19. Kantonsrathssitzung. Gesetzlich vorgeschriebene Nach- und Ersatzwahlen. Die übrigen Verhandlungen drehen sich neuerdings um die Lorzenverbauung, ohne definitive Erledigung.
    Lehrerkonferenz in Zug, wobei Dr. Schenker über die Methode des französischen Unterrichts und Lehrer Freuler über das 6. Primarschulbuch referiren.
    In Oberägeri Versammlung der Aktionäre der dortigen Dampfschifffahrt, woraus sich ergibt, daß seit Beginn der Letztern (15. August) 6000 Personen befördert worden sind.
22. Der Handwerker- und Gewerbeverein Zug führt ein Arbeitsnachweisbureau ein, was von den Gewerbetreibenden lebhaft begrüßt wird.
23. Die Einwohnergemeinde Baar hat für den austretenden Arzt Reidhaar eine Ergänzungswahl in den Kantonsrath zu treffen.

23./25. Ein heftiger Sturm wie seit Menschengedenken nie wüthet während diesen Tagen, so daß ein gewöhnliches Schiff sich nicht auf den See wagen darf und selbst das Dampfboot nur mit Mühe Landung fand. Der neue Quai scheint zeitweise wie unter Wasser gesetzt.

29. Generalversammlung der Theater- und Musikgesellschaft Zug behufs Rechnungsabnahme, statutengemäße Wahlen und Besprechung der Cäzilienfeier.
30. Für das Initiativbegehren betreffend Errichtung einer Bundesbank mit Notenmonopol sind aus dem Kanton Zug 1109 Unterschriften eingegangen.
    Die Kirch-Gemeinde Neuheim erneuert die Wahlen ihrer Kirchenbediensteten.

Dezember.

7. Bürgergemeinde Zug. Abnahme und Genehmigung des Berichtes und der Rechnungen pro 1888 und Berathung älterer Rechnungsanstände. Xaver Anzengruber von Amberg in Bayern wird als Bürger aufgenommen.
8. Ein hohes Alter von 97 Jahren erreichte der heute in Oberägeri verstorbene Bernard Blattmann ab Neurütti.
11. Kantonsraths-Sitzung. Nach einigen stereotypen Wahlgeschäften wird auf die Revision des Wirthschaftsgesetzes eingetreten. Dem Begehren wird nicht nach gehegten Wünschen entsprochen. Ein Antrag der Regierung auf Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung von Konzessionen zur Nutzbarmachung von Wasserkräften will nicht belieben.
14. Im ganzen Kanton Vornahme der Wahlen der Verwaltungs-Behörden in die Korporations-Genossenschaften.
    Herisau bewilligt einstimmig einen Beitrag von Fr. 13,225 für die Vorstudien der Bahnlinie St. Gallen-Zug.
16. Generalversammlung der Sparkassa-Gesellschaft Zug zur Abnahme ihrer 50. Jahresrechnung, zu den Wahlen in den Verwaltungsrath und zur Bestätigung der Angestellten.
17. In Bern beschließt eine Konferenz verschiedener Regierungs-Abordnungen, worunter auch Zug, die Errichtung besonderer Anstalten für jugendliche Delinquenten.
19. In Luzern stirbt der längere Zeit in päpstlichen Diensten gestandene Major Karl Kaiser-Henggeler von Zug. Er betheiligte sich ehrenhaft an mehreren Treffen im Kirchenstaat und befehligte als Kommandant ein luzernisches Landwehrbataillon.
20. Emil Sidler von Zug, in St. Gallen, wird nach ausgezeichnet bestandenem Examen von der Universität Genf zum Doctor medicinae promovirt.
21. General-Versammlung der schweizer. Geschäftsreisenden in Zug.
    Die Bürgergemeinde Baar zieht bereits die 1891er Voranschläge in Berathung und wählt als Weibel Mauriz Widmer auf dem Bühl.
26. Die zugerische Schuljugend begeht eine Christbaumfeier im Theater mit Deklamationen und Gesang.
31. Die Hypothekarkanzlei des Kantons fertigte im ablaufenden Jahre 499 Hypotheken aus in einem Gesammtbetrage von Fr. 955,905. Die theils durch Falliment, theils freiwillig gelöschten 163 Titel betragen Fr. 226,282. 25. Die 240 Handänderungsverträge weisen eine Verkehrssumme von Fr. 2,664,093 aus.

    Lebensmittelpreise des letzten Vierteljahrs:
    Butter per Kilo Fr. 2. 50 bis Fr. 2. 60.
    Erdäpfel 100 Kilo Fr. 7. —.
    Eier 6 Stück für 60 Rp.

    Leider beeinträchtigt gegenwärtig die in Affoltern ausgebrochene Maul- und Klauenseuche sehr die Wochen- und Viehmärkte.

Zug. Neujahrsblatt

für das Jahr

1894.

Herausgegeben

von

der gemeinnützigen Gesellschaft

des Kantons Zug.

Zug, 1894.
Verlag der Buchhandlung W. Anderwert.

Verzeichniß und Inhalt der seit 1882 erschienenen Zuger Neujahrsblätter.

1882. Zum neuen Jahr 1882. — Joh. Franz Landtwing und seine Familie. Von Pfarrhelfer P. A. Wickart. — Zugerischer Sagenkreis von A. W. — Urkunden des Gemeindearchivs Baar über das Kloster Kappel und die Kirche in Baar, sowie Gemeindstubenrodel Baar von 1564. — Der alte Spital in Zug mit Bild.

1883. Der 26. August 1880 (Ein Schreckenstag für den Kanton Zug) von J. Koller. — Die Befestigungen Zug mit Bild von A. Wickart. — Zugerischer Sagenkreis von demselben. — Weinrodel der Gemeinde Baar von 1683. — Chronik des Kantons Zug für 1881 von J. Koller.

1884. Die St. Niklausenkapelle an der Aa bei Zug. Von A. Weber. Mit Bild. — Zugerischer Sagenkreis. Von A. Wickart. — Urkundenlese. — Eintheilung der Zuger Kriegsmannschaft anno 1651. Prospekt und Kriegsordnung von 1689. — Chronik des Kantons Zug für 1882.

1885. Kaspar Suter von Horgen, Lehrer in Zug. Von Dr. Th. v. Liebenau. — Pfarrhelfer Jk. Billeter von Aegeri, seine Zeit und seine Chronik. Von P. A. Hürlimann in Unterägeri. — Der Brand in der Geißweid zu Zug im Jahr 1795. Von A. Weber mit Bild. — Zugerischer Sagenkreis. Von A. Wickart. — Urkundenlese. — Hülfeleistung anläßlich des Altstadt-Unterganges im Jahre 1435. Jahrzeitstiftung dabei Verunglückter. — Chronik des Kantons Zug für 1883. (Vergriffen.)

1886. Die Sihl — oder Horgenerstraße und die Sust in Zug. Ein Beitrag zum Handelsverkehr zwischen dem Zürichgebiet und der Innerschweiz. Von A. Weber. — Ueber Bauten des Mittelalters in Zug. Von A. Wickart. Mit Bild. — Zuger Sagenkreis. Von demselben. — Urkundenlese. Ein Bericht über die Wirren von 1404. Ein Glockenrodel aus Baar. Notizen über den Beulentod in Baar. 1629. — Chronik des Kts. Zug für 1884.

1887. Eine Lorzenkorrektion zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Von A. Weber. Mit Karte. — Der Bergname „Gnippen". Von Professor Brandstetter in Luzern. — Zuger Sagenkreis. Von A. Wickart. — Urkundenlese. Die Schlacht am Morgarten. Nach der Chronik des Mönchs Johannes von Winterthur. — Chronik des Kantons Zug für 1885.

1888. Hans Waldmanns Geburtshaus. Von A. Weber. Mit Bild. — Zugerischer Sagenkreis. Von A. Wickart. — Urkundenlese. Auszüge aus Jahrzeitbüchern betreffend Schlacht am Morgarten. — Chronik des Kts. Zug für 1886.

1889. Der Prediger Berthold von Regensberg in Zug. Von Frz. Jos. Schiffmann in Luzern. — Freiheitsbriefe, von Kaisern und Königen der Stadt und dem Amte Zug ertheilt. Von A. Weber. — Glasmalereien im Zugerlande. Von A. Weber. Mit Bild. — Chronik des Kantons Zug für 1887.

1890. Der Auflauf in Zug im Jahre 1523. Alte Häuser und Geschlechter in Zug. Von A. Weber. Mit Bild. — Der Hirthemlikrieg. Zugerische Landgerichtsstätten. Von A. Wickart.

1891. Aus der Geschichte des Zuger Schützenwesens. Von A. Wickart. — Die alte Münz und ihre Bewohner. Von M. A. Wyß. Mit zwei Bildern. — Chronik des Kts. Zug für 1888.

1892. Der Tschurrimurri- — oder Vogthandel 1700 bis 1703. Von H. A. Keiser. — Die Weißenbach- oder St. Karli-Pfrund. Von M. A. Wyß. Mit Bild.

1893. Herausgegeben von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kts. Zug. Einleitung von J. Hürlimann. — Gedichte. Von Isabella Kaiser. — Ueber Volksernährung. Von Dr. C. Arnold. — Wohlthätigkeit. Von Isabella Kaiser. — Goldenes Buch. Ehrentafel der Vergabungen im Kanton Zug 1891/92. — Das Waldmannhaus zu Blickenstorf bei Baar. Von C. Hunziker. Mit Bild. — Das Wasserfräulein von Zug. Gedicht von „Stella". — Chronik des Kantons Zug für 1889 und 1890.

Zu beziehen, soweit Vorrath, in der Buchhandlung **W. Anderwert** in Zug. Preis des Jahrgangs **Fr. 1. —.**

Zug. Neujahrsblatt

für das Jahr

1894.

Herausgegeben

von

der gemeinnützigen Gesellschaft

des Kantons Zug.

Zug, 1894.

Buchdruckerei Rey & Kalt.

Roma Fototipia Danesi

AMAÑ PET. COLLIN U. SEINE SÖHNE,

b. Arbedo 1422. gntw. v. BRANDENBERG scult.

Die Schlacht bei Arbedo.

1422.

1.

Im Felde von Arbedo,
Da reihten sich zur Schlacht
Viel tapfre Schweizerhaufen,
Zu trotzen Mailands Macht:
Da führte Peter Kolin,
Ein Greis mit Silberhaar,
Das Banner, hoch erhoben,
Der Zuger Heldenschaar;
Da fiel er, mächtig rufend:
„Für Freiheit, Vaterland!“
Durchbohrt von Feindesspeeren,
Das Banner in der Hand.

2.

Sein Sohn sah tief erschüttert
Den Vater, wie er sank,
Sprang dorthin, wo der Boden
Das Blut des Theuren trank,
Zog unter seiner Leiche
Das Banner schnell hervor,
Und hob das Blut besprengte
Hoch in die Luft empor:
Auch er, gewaltig rufend:
„Für Freiheit, Vaterland!“
Sank bald bedeckt mit Wunden,
Das Banner in der Hand.

3.

Schon faßt ein welscher Krieger
Begierig seinen Schaft;
Da riß Johannes Landtwing
Es ihm hinweg mit Kraft,
Und donnernd: „Vorwärts, Vorwärts!
Für Freiheit, Vaterland!“
Stürmt er dahin durch Leichen,
Das Banner in der Hand.

4.

Die Eidgenossen drangen
Ihm alle muthig nach;
„Für Vaterland und Freiheit!“
So scholl es tausendfach.
Ob Manchen auch noch stürzte
Der grause Tod der Schlacht,
Alsbald doch war gebrochen
Der Feinde Kunst und Macht.

5.

Im Arm das heil'ge Zeichen,
Gefärbt vom edlen Blut,
Sank Landtwing auf die Knieen,
Die Blicke voller Gluth,
Und dankte Gott, der schirmend
Ihn aus Gefahr gelenkt,
Und durch ihn seinem Volke
Sieg, Ruhm und Glück geschenkt.

6.

Und von Arbedo's Siege,
Von Peter Kolin's Tod,
Von seines Sohnes Sturze,
Von Landtwing's Kraftgebot
Erzählt im Schweizerlande
Begeistert jeder Mund,
So lang die Alpen stehen
Auf ihrem Felsengrund.

Adolf Bube.

Die Kartoffeln

und

deren Einführung in Europa, namentlich in der Schweiz.

Ueber die Geschichte eines unfraglich gemeinnützigen Lebensmittels, wie dies die Kartoffel ist, werden die Leser des „Zug. Neujahrsblattes“, das unter den Schutz und Schirm der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug gestellt ist, einige Mittheilungen gewiß mit Interesse vernehmen. Es wird auch keiner weitern Begründung bedürfen, wenn gerade ein Thema, wie das vorliegende, hier besprochen wird. Handelt es sich doch um ein Nahrungsmittel, das als unentbehrlich betrachtet und in gewissem Sinne thatsächlich auch heute noch das Brod der Armen genannt werden muß. Diese Thatsache wird auch fernerhin zu Recht bestehen und die Kartoffel das Feld siegreich behaupten, trotzdem ihr eigentlicher Nahrungsgehalt ein relativ geringer ist. Die Kartoffel wird sich trotzdem nicht mehr aus unserm wirthschaftlichen Leben verdrängen lassen; es ist eben für den Landwirth bequem, solche mit verhältnißmäßig geringen Mühen und Kosten zu bauen und für den gewöhnlichen Mann, den Arbeiter ebenso bequem, die Kartoffel zum Haupttheil seiner Mahlzeit zu machen.

Die Heimat der Kartoffel haben wir in Südamerika zu suchen; dort, in Ecuador, Chili und Peru ist ihr Vaterland, dort wächst sie heute noch wild. Bei der Entdeckung Amerika's (1492) war die Kartoffel, wie aus zuverlässigen Berichten hervorgeht, als Kulturpflanze bereits über Mittel- und Südamerika verbreitet. Kolumbus und seine Leute genossen schon deren Frucht auf der Insel Cuba.

Wie und durch wen die Kartoffel zuerst nach Europa gelangte, das weiß man bis heute nicht mit Bestimmtheit. Wollen wir einer Erzählung glauben, welche in unsern Schulbüchern steht und die verbreitetste Ansicht für sich hat, so war es der Engländer Franz Drake, ein berühmter Corsar und nachmaliger Admiral, der im 16. Jahrhundert die Kartoffel nach Europa brachte. Sie soll sich unter den Schätzen befunden haben, mit denen er 1581 in die Themse einfuhr. Auf der noch erhaltenen Speisekarte des Festessens, das Drake am 4. April 1581 der Königin Elisabeth zu Ehren veranstaltete, findet sich zwar die Kartoffel nicht mit aufgeführt. Das schließt allerdings noch nicht aus, daß nicht Drake selbst oder der mit ihm aus der neuen Welt heimkehrende Seefahrer Walther Raleigh, dessen Name man mit demjenigen Drake's betreff Einführung der Kartoffeln in Europa feiert, das Geschenk mit nach England brachte. Der genannte Seemann Raleigh wird als derjenige bezeichnet, der faktisch den ersten Anbau der Kartoffeln in Europa dadurch vollzog, daß er die Knollen in seinem Landgute bei London pflanzte.

Viel Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht für sich, die Kartoffeln seien durch in die Heimat zurückkehrende Spanier aus der neuen Welt in die alte gekommen. Die Spanier: Petrus Martyr, Petrus Cieca und Lopez de Gomara sollen es nämlich gewesen sein, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts die ersten schriftlichen Nachrichten über die neue Kulturpflanze veröffentlichten. Dieselbe darf das nützlichste Geschenk genannt werden, das Europa vom neuentdeckten Amerika empfing. Es gilt dies namentlich vom nördlichen Theil unseres

Erdtheiles, indem die Kartoffel bis in hohe nördliche Breitengrade, wo nur mehr kümmerlich Hafer gedeiht, als hauptsächliches Nahrungsmittel und als unentbehrlich geschätzt wird. Das südliche Europa empfing von Amerika gleichzeitig ein für seine Verhältnisse ebenso werthvolles Geschenk im Mais.

Zwischen 1560 und 1570 kam die Kartoffel von Spanien nach Italien und von da wahrscheinlich nach Burgund, wo deren Anbau 1588 konstatirt ist. Zu Anfang des gleichen Jahres 1588 war es, als der Botaniker Karl Clusius (von 1574—1593 Vorsteher der kaiserlichen Gärten in Wien) von de Sivry, Bürgermeister in Mons im Hennegau, Kartoffeln erhielt, die letzterer aus Italien bezogen hatte. Clusius pflanzte die Frucht im Frühling genannten Jahres, von wo sie dann bald nach Frankfurt a. M. und in andere botanische Gärten gelangte. In einem 1601 unter dem Titel „Rararium plantarum historia“ herausgegebenen Buche beschreibt der genannte Gelehrte die Kartoffelstaude wissenschaftlich und fügt bei, sie sei in den meisten botanischen Gärten Deutschlands schon ziemlich gemein, weil sie so sehr fruchtbar sei. Clusius gilt unbestritten als derjenige, welcher die Kartoffel in Deutschland einführte, ebenso als der Erste, der den Anbau dieses amerikanischen Knollengewächses in Deutschland vornahm.

1616 sollen Kartoffeln auf der königlichen Tafel in Paris erschienen sein. Im Haushaltungsbuche der Königin Anna, Gemahlin Jakobs I., sind aus jenem Jahre Kartoffeln mit dem Preise von 3 Schilling für das Pfund verzeichnet.

In dem von Kaspar Bauhin 1625 herausgegebenen „Kräuterbuche“ des Tabernämontas wird gesagt, die Kartoffeln seien unter Deutschen, Engländern, Franzosen, Italienern und Spaniern „gemein“, was wohl sagen will, mehr oder weniger bekannt.

Von einem regelrechten Anbau und einer allgemeinen Verbreitung als Nahrungsmittel war aber damals nicht entfernt die Rede. Von einem einigermaßen geordneten Anbau kann in England erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gesprochen werden. Anbau-Versuche im Größern werden aus Italien bekannt, von wo Reisende berichten, sie haben 1588 die Kartoffel im freien Felde, im Schatten der Orangen- und Citronenbäume gefunden. Flandern folgte mit dem Anbau 1590, von wo Auswanderer um 1610 die Frucht nach England brachten. Frankreich begann damit 1616. In Deutschland bedurfte es eines gewaltigen Anstoßes, bis man sich entschloß, die verachtete Knolle heimisch zu machen. Erst der dreißigjährige Krieg mit all' seinen Schrecknissen, Seuchen und Hungersnoth zwang die Leute, einen Versuch mit der Aussaat der ergiebigen Frucht anzustellen. Immerhin konnte man nicht von einem allgemeinen Anbau der Kartoffel reden; es waren, mit wenigen Ausnahmen, nur größere Versuche in gewissen Landstrichen.

Man wollte die kostbare Gottesgabe, die seither schon oft vor Hungersnoth bewahrte und für rauhe Gegenden ein wahrer Schatz geworden ist, eben doch im Anfange und noch längere Zeit nicht anerkennen, im besten Fall nur als Viehfutter gebrauchen. Ein fast unüberwindliches Vorurtheil beherrschte die Europäer, die noch im 16. Jahrhundert meinten, durch den Genuß der Kartoffel bekomme man den gefürchteten Aussatz. Ja, noch im 17. Jahrhundert glaubten Viele, dieselbe erzeuge Fieber.

Tabak und Kaffee, welche Produkte Kolumbus und seine Leute in Amerika ebenfalls vorfanden, hatten — ungeachtet der strengsten Verbote der Behörden sehr bald sympatische Anerkennung gefunden. Gegen diese — ungefähr gleichzeitig mit der Kartoffel importirten — Erzeugnisse gingen Geistlichkeit wie weltliche Behörden energisch vor. Alle Belehrungen, Mahnungen und Strafen erwiesen sich aber für die Dauer als unwirksam. Aber ebenso unwirksam waren die Bemühungen, die geistliche und weltliche Obern hatten, um den Anbau der Kartoffel beim Volke beliebt zu machen. Erst um 1760 war die Pflanze, die noch 1699 als eine große Seltenheit in den kurfürstlichen Gärten in Berlin gehalten wurde, in den meisten deutschen Ländern bekannt. Friedrich II. konnte deren Anbau in Pommern und Schlesien 1763 erst durch Gewaltmaßregeln durchsetzen, sowie er auch zur Aufmunterung die Kartoffelpflanzungen zur Zeit der Ernte in eigener Person besuchte. 1726 kam die Kartoffel nach Schweden, 1770 finden wir sie in Böhmen und Ungarn. Als die Königin Amalia von Griechenland im Jahre 1836 ihren Einzug in die Landeshauptstadt Athen hielt, überreichte man ihr die Kartoffelblüthe als köstlichste Blume des Landes. Noch im Jahre 1844 mußte die russische Regierung Prämien aussetzen, um zum Anbau der Kartoffel anzueifern.

Die Engländer endlich brachten die Knollenfrucht nach dem Kap, nach Indien, Australien, Neuseeland 2c. Auch in Nordchina macht in unsern Tagen die Kartoffel-Kultur Fortschritte.

Merkwürdigerweise gehört die Kartoffel der mehr als in 600 Arten über die ganze Erde verbreiteten, höchst bedenklichen Familie der Solanaceen (Nachtschattengewächse oder Tollkräuter) an. In dieser Pflanzenfamilie finden wir auch das Bittersüß, die Tollkirsche, die Alraunwurzel, den Stechapfel und den Tabak, letzterer ebenfalls ein Geschenk der neuen Welt. Es darf jedoch nicht befremden, in einer Familie gefährliche Gift- und wichtige Nahrungspflanzen zusammen zu sehen; denn die meisten Nahrungsmittel enthalten einen kleinen Theil eines reizenden Stoffes, der in größerer Menge allerdings höchst schädlich wirken könnte, so aber ihnen als natürliche Würze dient und nöthig ist. Das Kraut der Kartoffeln jedoch, die unreifen Beeren, wie die Keime enthalten einen narkotisch wirkenden Giftstoff, Solanin geheißen, während das in den reifen Kartoffeln befindliche geringe Quantum Solanin beim Sieden größtentheils gelöst wird. Von daher darf auch das zum Sieden der Kartoffel benützte Wasser nicht weiter zu andern Speisen Verwendung finden.

Der oben erwähnte Kaspar Bauhin gab der Kartoffel den Namen Solanum tuberosum esculentum (eßbarer knolliger Nachtschatten). In ihrer amerikanischen Heimat führte unsere Kulturpflanze verschiedene Namen. Ursprünglich hieß man sie dort Batate. In Italien nannte man sie wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Trüffeln Tartuffi oder im Diminutio Tartuffoli, wovon sie bei den Bauern in Nordfrankreich noch heute tartuffle heißt. Von dieser Bezeichnung rühren auch die deutschen Bezeichnungen: Tartüffeln, Erdtüffeln und Kartoffeln her. Die Bezeichnung Erdäpfel, die im 18. Jahrhundert aufkam, ist auf das französische pomme de terre zurückzuführen. In Oesterreich sagt man vielfach Erdbirn, Grundbirn, eine Benennung, die man in den zug. Berggegenden und im Aegerithale nicht selten hören konnte. Bei Kauf und Verkauf und im häuslichen Leben ist der Name Kartoffel sehr wenig gebräuchlich, gäng und gäb dagegen die Benennung Erdäpfel.

Ein in That und Wahrheit gemeinnütziger Franzose ist's, der sich um die Einführung der Kartoffel als eines allgemeinen Nahrungsmittels in seinem Vaterlande bleibende Verdienste erworben hat. Der Name „Parmentier“, so heißt der Mann, ist mit der Geschichte der Kartoffel so unzertrennlich verbunden, daß seiner etwas näher hier gedacht werden soll. Apotheker von Beruf, kam der 1737 zu Domdidier geborne Antoine August Parmentier, der während des siebenjährigen Krieges die französische Armee begleitete, als Militärgefangener nach Deutschland, wo er die unfreiwillige Muße zum Studium der Chemie benützte. Veranlaßt durch die von der Akademie in Besançon aufgestellte Preisaufgabe: „Auf welche Weise kann den Nachtheilen einer Mißernte vorgebeugt werden?“ warf sich Parmentier auf das Studium der Kartoffel und wies in der 1773 eingegebenen Abhandlung nach, daß diese Pflanze die drei in der Aufgabe gestellten Bedingungen in sich vereinige, nämlich: 1. Vorhandensein des Nahrungsstoffes, 2. allgemeine Anbaufähigkeit und 3. leichte Zubereitung. Durch die Trefflichkeit der Ausführungen waren die Gelehrten für die Kartoffel gewonnen; aber beim Volke fanden sie nur spärlichen Eingang.

Seinen rastlosen Bemühungen gelang es, durchzusetzen, daß die Knollenfrucht, welche man höchstens als Futter für die Schweine gelten lassen wollte, in Frankreich als Volksnahrungsmittel in Aufnahme kam. Parmentier war der eifrigste Apostel der Kartoffel und hat sich dadurch die Unsterblichkeit gesichert, während man ohne dies den wackern Gelehrten und seine sonstigen Verdienste [1]) wohl schon vergessen hätte.

Es kostete keine geringen Bemühungen, bis Parmentier sein Bestreben von Erfolg gekrönt sah; er schrieb Broschüren über Broschüren, reiste im Lande herum und hielt Vorträge; jedoch man kümmerte sich um die verachtete Kartoffel nicht viel. Da wußte er es zu bewirken, daß Ludwig XVI. Kartoffelblüthen im Knopfloche trug und daß Marie Antoinette sie zu einem Kopfschmucke benutzte. Schon das wirkte; als aber Kartoffeln als ständiges Gericht auf der königlichen Tafel erschienen, war ihre Sache entschieden, denn die Höflinge ahmten das königliche Beispiel, die Bürger das der Höflinge nach — die Kartoffel wurde Mode.

Aber noch immer wollten die Bauern nichts von der Kartoffel wissen und diesen mußte der eifrige Agronom erst durch eine besondere List beikommen. Er bepflanzte ausgedehnte Felder mit Kartoffeln und stellte dabei entsprechend instruirte Wächter auf. Das reizte die Bauern, die nun kamen und die Kartoffeln — stahlen. Parmentier verfiel auch auf den Gedanken, die Kartoffeln in Brod zu verwandeln. Der Versuch,

[1]) Parmentier war Oberapotheker am Hospital der Invaliden in Paris; er wurde 1796 Präsident des Gesundheitsrathes, später Generalinspektor des Medizinalwesens in Frankreich. Er führte auch Verbesserungen in der Gewinnung des Trauben- und Rübenzuckers ein. Seine Schriften über die Kartoffeln füllen allein 8 Bände. Parmentier starb 1813.

unter den Augen des damals in Paris anwesenden großen Naturforschers Benjamin Franklin unternommen, gelang glücklich und erhielt Parmentier jenes köstliche Gericht, das noch heute als „Savojarden-Kuchen" auf den Tafeln vorkömmt.[1])

In Wahrheit wurde aber das Landvolk erst durch die Hungersnoth, die 1785 und 1793 herrschte, zum allgemeinen Anbau der Kartoffel bekehrt, in Frankreich sowohl als in Deutschland und andern Ländern.

* * *

Was die Einführung derselben in die Schweiz anbelangt, so weisen die vorhandenen Nachrichten darauf hin, daß die ersten Kartoffeln von Frankreich oder gar von England her zu uns kamen. In einzelnen nachweisbaren Fällen waren es aus fremden Kriegsdiensten an den heimischen Herd Zurückkehrende, welche die neue Frucht mitbrachten und so zu deren Anpflanzung den ersten Anstoß gaben.

Die Nachrichten über die Anfänge des Kartoffelbaues in unserm Vaterlande finden sich da und dort in Archiven und literarischen Erzeugnissen zerstreut vor; sie sind nicht eben zahlreich; ihnen seit dem Jahre 1888 — dem Jubeljahre der vor 300 Jahren aus Amerika erfolgten Einführung der Frucht — gelegentlich nachzugehen, ließ ich mir angelegen sein. Zu einer einigermaßen befriedigenden Lösung der Aufgabe fehlte mir aber neben einer genügenden Kenntniß der einschlägigen Literatur auch die erforderliche Muße. Indeß lassen die nachstehend gebotenen Angaben doch mit ziemlicher Bestimmtheit im allgemeinen die Zeit der Einführung und die selbe begleitenden Umstände erkennen. [2])

Die älteste Nachricht von der Kenntniß der Kartoffeln in der Schweiz reicht bis zum Jahre 1596 zurück. Nur zehn Jahre später, als die Frucht in Europa eingeführt worden, war sie schon in Basel bekannt; der oben bereits genannte Basler Gelehrte Bauhin erwähnt in seinem im Jahre 1596 erschienenen Buche „Phytopinaux" ausdrücklich der Kartoffel, gibt ihr damals schon den wissenschaftlichen Namen, der seither dem Gewächse geblieben ist, und bemerkt dazu: Die Italiener essen die Frucht gerne, nennen die Knollen Tartuffoli. Auch pflegen die Leute in Burgund die Wurzeln entweder in der Asche zu braten oder gekocht zu essen.

Vierzig Jahre später datirt eine Angabe, wornach die Kartoffeln damals schon im Kanton Bern bekannt waren. Es ergibt sich dies aus dem 1639 in Bern erschienenen Buche „der Pflanzgart" des Daniel Rhagor, worin derselbe der Kartoffeln als einer Frucht gedenkt, welche schon damals, also in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, im Kanton Bern kultivirt wurde.

Joh. Jak. Tschudi, 1745 Pfarrer in Lintthal, später in Schwanden, Kanton Glarus, meldet: Jakob Straub, der spätere Landweibel, habe unter Oberst Thomas Schmid, der 1691 unter dem Nassauischen Regimente nach England gekommen und bei Limerik mitgefochten, dem König Wilhelm als Soldat in Irland gedient, und die Kartoffeln von Dublin, wohin sie aus Amerika gekommen, nach Glarus gebracht und daselbst im Jahre 1697 zuerst gepflanzt. Um eben diese Zeit habe Arzt Dietrich Zwicki in Mollis, der 1686 sich von der Universität Basel den Doktorhut eines Doktors der Medizin holte, in seinem Hausgarten eine Probe mit den „Erdäpfeln" gemacht. „Jetzo", fährt Tschudi fort, „ist die Speis sehr gemein; sie dient Menschen und Vieh wider Hunger und gekünstelt zur Niedlichkeit. Sie geräth gern, verbirgt sich vor Frost und Hagel in die Erde; sie ersetzt die Aussaat 16-, 20-, 24-, selten 30fach. Sie gedeiht am besten im sandichen, lokern, sonnichten Boden."

Ueber die Einführung der Kartoffeln im Kanton Freiburg sind eingehendere Nachrichten vorhanden. Dies deshalb, weil der Kartoffelbau mit einer andern Frage, nämlich derjenigen der Zehntpflichtigkeit im Zusammenhange stand. Die Behörden hatten sich damit vielfach zu befassen, sowohl diejenigen der geistlichen als weltlichen Gewalt. Von daher kam es, daß uns von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an die Archive über den Anbau der Kartoffeln mehrfach Aufschluß geben.

Wie oben bereits angeführt ist, wird für Frankreich das Jahr 1785 als dasjenige angenommen, in welchem die Kartoffeln allgemein bekannt waren. Dagegen ist aktenmäßig nachgewiesen, daß schon 37 Jahre

[1]) Ein ähnliches Gebäcke wird bei uns unter dem Namen „Ofengugg" aus Kartoffeln bereitet.

[2]) Diesfällige Notizen wurden gesammelt unter verdankenswerther Mithülfe der Herren Dr. P. Schweizer, Staatsarchivar, Zürich, Dr. Th. v. Liebenau, Staatsarchivar, Luzern, ferner der Professoren Oechsli und Fritz, Zürich, Direktor Lutz, Strickhof, Zürich, Pfarrhelfer Küchler, Kerns, Pfr. Gottfr. Heer, Betschwanden, Glarus, Bibliothekar Schiffmann, Luzern, Stadtpfarrer Utinger, Zug, a. O.-R. Müller Baar und Sekundarlehrer A. Iten Unterägeri.

früher, nämlich 1748, in einigen Gegenden des Kantons Freiburg Kartoffeln in beträchtlichem Maße gepflanzt wurden. Nicht die fruchtbaren Ebenen der Broye und der Gegend von Murten waren es, in denen die anfänglich „Erdbirnen", später Erdäpfel genannte Frucht zuerst angebaut worden, sondern der Saanebezirk und hier ist es die Gemeinde Ueberstorf, hart an der Berner Grenze gelegen, wo der Anbau am frühesten bezeugt ist.

Die schlauen Bauern hatten nämlich dort herum bald herausgebracht, daß die Zehntenbücher wohl davon handelten, daß sie ihre Produkte entweder als „großen oder kleinen Zehnten" zu verabgaben haben. Zum erstern gehörten bekanntlich überall jede Art Getreide: Waizen, Roggen, Korn (Dinkel), Gerste und Haber; zum letztern die Gemüsearten: Rüben, Bohnen, Erbsen u. dgl. (diese Früchte wurden früher unter dem allgemeinen Namen: Fassmus bezeichnet). Nun fanden die Zehnten-Bauern, daß im Zehntenbuch nichts davon stehe, es müsse auch von Erdäpfeln der Zehnten gegeben werden. Sie glaubten, sich von der lästigen Zehnten-Abgabe befreien zu können, wenn sie ihre Felder mit Kartoffeln bepflanzten. Wirklich griff die neue Kulturpflanze in einigen Gemeinden so stark um sich, daß die Zehnten-Herren um ihre Einkünfte besorgt wurden und daher verlangten, daß der Zehnten auch von den Kartoffeln entrichtet werden müsse.

Eine Anzahl Bauern von Ueberstorf, mit Johann Rappo auf Obermettlen an der Spitze, weigerten sich förmlich, den Kartoffel-Zehnten zu geben. Der Zehnten-Herr, ein M. Fégely, zog den Streit vor die Regierung in Freiburg, indem er behauptete, die Zehnten-Pflicht erstrecke sich über alle vegetabilischen Produkte des Bodens, also auch auf die neueingeführten Kartoffel. Drei Jahre später weigerten sich auch die Leute in Marschels, von Kartoffeln den Zehnten zu entrichte.

Die Regierung traf dann am 17. Februar 1751, von der Meinung geleitet, es sei die Kartoffel-Kultur thunlichst zu begünstigen, einen Entscheid, dahingehend: es müsse von den Kartoffeln ebenfalls der Zehnten entrichtet werden, sofern das betreffende Grundstück der Zehntenpflicht überhaupt unterworfen sei. Ausgenommen hievon wurden jene Kartoffeln, welche in Gärten gepflanzt werden. In der Folge fand dieser Beschluß eine behördlicherseits geduldete Auslegung dahin, daß der Kartoffelbau nicht blos in den eigentlichen Pflanzgärten gestattet war, ohne den Ertrag verzehnten zu müssen, sondern daß die gleiche Begünstigung auch noch weiter ausgedehnt wurde. Die Regierung verfügte nämlich auf Anfragen mehrerer Landvögte, daß bei Anpflanzung von „Herdöpfeln und Erdbirnen" bis $^1/_8$ Juchart auf freiem Felde kein Zehnten entrichtet werden müsse „maßen eine gnädige Oberkeit diese kleine Süessigkeit ihren zehndpflichtigen Unterthanen ad interim wollte verspüren lassen."

Trotzdem die Kartoffel zehntpflichtig erklärt worden, dehnte sich deren Anbau im Kanton Freiburg stetsfort aus. Klagen, welche 1758 die Landvögte der Amtsbezirke Vaulruz und Greyerz über beträchtliche Abnahme des Ertrages des jährlichen Zehnten an Naturalien, mit dem Beifügen vorbrachten, es ziehen viele, sogar die meisten Ackerbautreibenden seit einigen Jahren vor, ihre Felder mit Kartoffeln zu bestellen, was für die Zehnten-Herren, wie den Staat Verminderung der Einkünfte bringe, veranlaßten die Regierung zu keinen andern Beschlüssen. Es blieb nach wie vor dabei, daß nur Derjenige, der auf seinem Acker mehr als $^1/_8$ Juchart (400 Klafter) mit Kartoffeln bepflanze, von selben den Zehnten geben müsse.

Der Anbau dieses Lebensmittels nahm indeß thatsächlich in Freiburg derart zu, daß schon 1833 konstatirt werden konnte, daß die Freiburger mehr Kartoffeln pflanzen, als sie zu ihrer Nahrung und zur Fütterung des Viehes und dessen Mastung bedürfen. Seither wurde die Kartoffelkultur noch stark vermehrt und der Ertrag theilweise, wie im benachbarten Kanton Bern und an andern Orten auch, zur Erzeugung von Branntwein verwendet. In wenigen Kantonen wird die Kartoffel so kultivirt, wie in Freiburg. Der durchschnittliche Ertrag eines Jahres wurde 1885 auf 137 $^1/_2$ Meterzentner per Hektare berechnet.

Um welche Zeit der Bau der Kartoffel von der Bauersame im Kanton Bern begonnen worden, darüber stehen mir nur wenige Angaben zur Verfügung. Außer der bereits erwähnten, aus dem Jahre 1639 datierend, ist auf die zahlreichen Abhandlungen über den Kartoffelbau in den Schriften der ökonomischen Gesellschaft von Bern zu verweisen und hier anzuführen, daß in Band 5 derselben das Verdienst der Einführung der Kartoffel im Kanton Bern einem Tschiffeli aus Bern zuerkannt wird. Im Jahrgang 1772 erwähnt Landvogt Engel, er habe die Kartoffel schon im Jahre 1730 zu Brienz unter Kultur gesehen und von da sei sie nach Unterwalden gekommen.

Schon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts war der Anbau der Kartoffel auch im Kanton Luzern Gegenstand behördlicher Aufmerksamkeit. Die Geistlichkeit des Landes Entlebuch verlangte 1717 den Zehnten von den Erdäpfeln. Der am 21. August genannten Jahres abgegebene Spruch des Landvogtes ging dahin, es sei von den mehr und mehr angepflanzten Erdäpfeln der Zehnten zu leisten, weil von dieser Pflicht nur Obst, Heu und Emd ausgenommen seien. Dieser Entscheid war mit der seltsamen Mahnung begleitet, die Behörden des Entlebuchs sollen auf die „Herdäpfell und birnen so zu großen Schaden" in den Wiesen und Gärten gepflanzt werden, ein wachsames Auge halten, damit solche dem guten Lande schädliche Früchte bald möglichst ganz vertilgt werden.

Am 3. Juli 1758 war die Staatskanzlei Luzern veranlaßt, bei Bern, Solothurn und Freiburg um Auskunft darüber zu ersuchen: 1. ob die Kartoffeln zum Groß- oder Klein-Zehnten gehören „weilen bekanntermaßen die Anpflanzung der Herdäpfel und Herdbirren in der Eidgenossenschaft mehr und mehr überhand nimmet" und 2. „wie vieles Land ein ganz oder halber Bauersmann mit dergleichen Herdöpfel anpflanzen dürfe?"

Bern theilte hierauf eine Erläuterung seines am 30. Juni 1741 erlassenen Erdäpfelmandates mit, wornach der Erdäpfel-Zehnten zum Groß-Zehnten gehört und keine Haushaltung mehr als einen Platz mit Erdäpfeln bepflanzen darf „so einen halben Viertel oder den achten Theil einer Jucharten haltet".

Solothurn meldet, auch im Gebiete von Solothurn beginne die Anpflanzung der Erdäpfel; ein Mandat sei nicht erlassen worden; der Herdöpfel-Zechend sei hiesiger Enden gleichsam eine unbekannte Sache.

Die Antwort Freiburgs geht dahin, daß erst vor 8 oder 10 Jahren die Zehnt-Herren zu bemerken angefangen, daß der Herdbirren-Bau mehr und mehr überhand nehme und einige Bauern verhalten werden, den Zehnten davon zu geben. Ein eigentliches Mandat sei hierüber nicht erlassen, dagegen verfügt worden, daß bei Anpflanzungen bis auf $^1/_8$ Jucharten kein Zehnten zu entrichten sei.

Am 8. August 1766 beschlossen Schultheiß und Rath in Luzern, alle Zelgen und offenen Felder sollen nach Brauch und Gewohnheit zwei Jahre nacheinander mit „puren Getreide-Früchten angeblümet werden". Im dritten Jahre aber, da solche brachliegen, möge der Rath wohl leiden, daß selbe mit „Erdöpfeln und Erdbirren auch andern Faßmußwaaren, jedoch mit aller Bescheidenheit, mögen genützet werden." Von Erdäpfeln in Feldern und Zelgen ist der Groß-Zehnten, von solchen in Einschlägen, Weiden oder Matten der Klein-Zehnten zu entrichten.

Als der erste Anbauer der Kartoffeln im Kanton Zürich wird Gerichtsherr Ludwig Meyer von Knonau erwähnt, der Anfangs der 1740er Jahre sie zu Weiningen pflanzte. Ihm folgte Hans Blarer von Wartensee auf seinem Landgute Landrain bei Oberengstringen bald nach. Nach der Mitte des Jahrhunderts sah man im Fischenthal schon manches Grundstück mit Kartoffeln bepflanzt; in den 1770er Jahren auch im Amt Grüningen. In offiziellen Akten werden sie 1771 erstmals erwähnt, als der Rath von Zürich das „Erdapfelmehl" den Haushaltungen empfiehlt, aber das Mahlen und Backen, auf Mehrschatz hin, den Müllern und Bäckern verbietet. 1778 wurden Erdäpfel, in Krautgärten gepflanzt, vom Zehnten befreit, die andern aber nicht.

Um gleiche Zeit waren die Kartoffeln auch in Uri schon bekannt. Auch da erfahren wir durch die überall mit dem Anbau derselben in Verbindung gebrachte Zehnten-Frage näheres über die Zeit der Einführung des gerade für Uri so wichtig gewordenen Lebensmittels. Der Landrath von Uri hatte nämlich am 6. Juni 1759 sich mit der Zehnten-Frage zu beschäftigen. Der Entscheid ging dahin, weil die Hauptklage dahin gehe, daß in den Gärten anstatt der zehntpflichtigen Hanf und Rüben nun Erdäpfel gepflanzt werden, die betreffenden Besitzer aber meinen, hievon den Zehnten nicht geben zu müssen, wodurch den Pfarrherren das Einkommen geschmälert würde, wird erkannt, es sei von den gepflanzten Erdäpfeln der Zehnten abzustatten.

Die pflichtig erklärten Liegenschaftsbesitzer gaben sich aber mit dem Entscheid der weltlichen Regierung nicht zufrieden; sie wandten sich beschwerend an den Bischof von Konstanz. Als die bischöflichen Visitatoren in's Land kamen, trafen selbe unterm 9. September 1768 hierüber einen Entscheid, der seines instruktiven Inhaltes wegen es verdient, hier in Hauptsachen wörtlich angeführt zu werden. Nach Weglassung der üblichen Eingangs- und Schlußformel lautet das Schriftstück[1]):

[1]) Von Pfarrhelfer Küchler, Kerns, im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, Nr. 4 u. 5 von 1892 veröffentlicht.

Cum in parochia Seedorf ab aliquo tempore plurima poma terrestria plantari cœperint, quin decimæ hactenus ex iisdem parocho persolutæ fuerint, cum tamen ex aliis fructuum speciebus in universa parochia eidem persolvantur, evidenti signo, quod ipse fundus eidem decimabilis sit; hinc dicimus et declaramus, justum esse, ut etiam ex modo fatis pomis terrestribus eodem jure, quo ex alliis fructibus decimæ eidem per solvantur. Quoniam vero vel ex conventione, vel ex antiqua observantia loco decimarum naturalium aliquod æquivalens in pecunia parocho persolvatur, hinc indulgemus, ut ex *modio* [1]) *pomorum terrestrium tres oboli* [2]), *sicut ex modio* vapparum fieri solet, eidem persolvantur, sperantes parochianos id prompte persoluturos atque exigua hac portione de sua substantia Deum honoraturos sicque uberiorem divinæ benedictionis rorem impetraturos esse.

Aus dem Dekrete ergiebt sich sonach, daß in der Pfarrei Seedorf schon eine geraume Zeit vor 1768 Kartoffeln gepflanzt worden, die gleichnamige Gemeinde sonach nachweisbar die erste im Urnerlande ist, welche deren Anbau betrieb. Es erhellt aus dem Entscheide aber auch, daß anläßlich die gleiche Streitfrage, wie anderwärts, von den Behörden zu entscheiden war und auch im gleichen Sinne erledigt wurde, wie dies in mehreren andern Kantonen geschah. In Uebereinstimmung mit den weltlichen Behörden gelangten die Vertreter des Diözesanbischofs dann zum Schlusse, daß die Kartoffeln der Zehntenpflicht unterliegen. Von besonderm Interesse sind hiebei die Bestimmungen, durch welche der einem gewissen Quantum entsprechende Geldbetrag bestimmt wird, der zu entrichten war, sofern der Pflichtige den Zehnten nicht in natura entrichten wollte.

Der Entscheid nimmt Bezug darauf, daß es entweder gemäß Vertrag oder aber nach alter Uebung herkömlich sei, den Zehnten in Naturalien dem Pfarrer zu entrichten oder aber dafür einen entsprechenden Geldbetrag zu verabfolgen. Dann wird die Anwendung des gleichen Verfahrens auch beim Erdäpfel-Zehnten gestattet und zwar so, daß statt eines Scheffels (oder eines Müttes) Kartoffeln, drei (vielleicht 6) Batzen an baarem Geld als Zehntengabe zu leisten sei, nämlich eben so viel, als für einen Scheffel Früchte (vappa, woraus geistige Getränke gewonnen werden, besonders Trauben) bezahlt werden. Die Vertreter des Bischofes sprechen die Erwartung aus, es werden die Pfarrangehörigen dies willig leisten und mit diesem geringen Theil ihres Eigenthums Gott ehren und seinen reichlichen Segen hiefür erlangen.

Was Obwalden betrifft, so ist zu erwähnen, daß Pfarrer Joh. Beat Ming in Lungern entweder 1727 oder 1728 für Einführung der Kartoffeln in Obwalden mit dem Beifügen dankt, er betrachte dieselben als eine große Wohlthat.

Am 6. Mai 1748 schrieb Landammann Wolfgang von Flüe in Sachseln seinem Sohne Nikolaus (1768 zum Landammann gewählt), der damals als Hauptmann einer Schweizerkompagnie in französischen Kriegsdiensten (wie noch 6 seiner Brüder) vor Mastricht in Holland lag: „Ich wünsche, ihr hättet ein paar seckvoll hördöpfel, den wir solche fürhaben, ich weiß gewiß, der Hunger wird euch nit starkh plagen." Darnach war die Kartoffel-Kultur damals schon ziemlich stark im Obwaldnerlande verbreitet. Obwalden bezog, wie oben schon bemerkt, seine ersten Kartoffeln aus dem benachbarten Berner Oberland. In den Schriften der Oekon. Gesellschaft des Kantons Bern aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird erwähnt, die Kartoffeln seien 1730 um Brienz herum schon so gut gerathen, daß man an Frühlingen die Obwaldner mit solchen habe versehen können.

Im Kanton Schwyz kennt man die Kartoffeln seit 1727. Damals kehrte ein in französischen Kriegsdiensten gestandener Schwyzer in die Heimat zurück. Die Seinen besaßen zwischen Arth und Steinerberg ein Heimwesen, das beim Bergsturz von Goldau (1806) verschüttet worden und den Namen Gummi führte. Dieser heimkehrende Soldat brachte nun aus dem Elsaß die ersten Kartoffeln mit; dieselben wurden

[1]) Modius, ein altrömisches Maß, ca. 8 Liter, vielleicht ist der Ausdruck hier mit „Mütt" (=4 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßli) zu übersetzen; denn dies ist bei alten Zehntenrechnungen der gewöhnliche Ausdruck. Nach Beißel, Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter, ist 1 modius = $^1/_3$ maltrum = ca. 50 Liter.

[2]) Obolos, altgriechische Münze, ca. 15 Rp. Hier mag es ein Batzen (14 Rp. nach jetziger Währung) sein, möglicherweise auch ein 2-Batzenstück. Denn 1 Schilling à 4 Rp. oder 1 Kreuzer à 3 $^1/_2$ Rp. scheint denn doch ein zu geringer Ersatz für den Natural-Zehnten zu sein.

auf dem Gummi-Hofe angepflanzt und erhielten von demselben auch den Namen „Gummel", Gummeli, unter welchem sie im alten Lande Schwyz dann lange Zeit benannt blieben. Der Name ist auch jetzt noch bei ältern Leuten geläufig.

Aus dem st. gallischen Rheinthale erfahren wir aus den eidg. Abschieden von 1772 etwas von den „Erdäpfeln". Der Landvogt berichtet nämlich, es werden seit einiger Zeit viel Türkenkorn und Erdäpfel gepflanzt und heimsen die Leute davon viel vor der allgemeinen Einsammlung für den täglichen Gebrauch ein, wodurch der Zehnten vermindert werde. Darauf wird angeordnet, die Behörde habe rechtzeitig eine Schatzung des Ertrages und gleichzeitig auch den Zehnten zu bestimmen, der dann entweder in natura bezogen, versteigert oder verliehen werden könne. Empfohlen wird, zu Gunsten der Armen einzelne Plätze vom Zehnten zu befreien.

Anläßlich einer Verhandlung zwischen Bern und Freiburg von 1773 wegen des Krapp-Zehntens [1]) brachte der Gesandte von Freiburg auch den Erdäpfel-Zehnten zur Sprache, damit hierüber etwas bestimmt würde. Dies geschah damals nicht. Bern wußte nur zu bemerken, daß derselbe im Bezirk Murten ohne Widerrede entrichtet werde.

Es wird nun hier auch am Platze sein, über den inzwischen so oft erwähnten Zehnten selbst etwas zu bemerken, zumal diese Leistung heute nicht mehr gebräuchlich und auch in ihrer Bedeutung [2]) nicht mehr allgemein verständlich sein wird.

Die Entstehung des Zehnten hängt mit den kirchlichen Verhältnissen zusammen. Seiner rechtlichen Natur nach ist er eine Last des pflichtigen Grundstückes, einen Theil seines Ertrages zu Gunsten eines Dritten, nämlich des Zehntherren, abzugeben. In dieser Beziehung hat der Zehnten Verwandtschaft mit den sogen. Korn- oder Kernen-Gülten, die auch im Zugerlande nicht unbekannt waren. [3]) Hinwieder unterscheidet sich der Zehnten doch von den Kernen-Gülten, durch welche die jährliche Leistung eines gewissen Quantums Korn festgesetzt wurde, und zwar wesentlich, einmal dadurch, daß die Pflicht nicht auf eine zum voraus bestimmte Summe, sondern auf einen Theil des Ertrages sich bezieht, dann aber vorzüglich dadurch, daß das Recht des Zehntherren nicht auf das Grundstück selbst, sondern nur auf die davon getrennten Früchte geht, während bei den Gültzinsen dem Berechtigten, wenn der Schuldner seiner Verpflichtung nicht nachkömmt, ein Anspruch auf das Gut selbst zusteht und ihm sein Zins werden soll, welches auch der Ertrag des ganzen Gutes in Wirklichkeit sein mag. Demnach ergibt sich auch die Natur des Zehnten als einer Last, die von der Aussaat an auf der Liegenschaft haftet; aber das Recht des Zehntherren wird erst dann perfekt, wenn die Früchte vom Grundstück abgetrennt sind und geht jeweilen nicht weiter, als auf die Quote des Jahresertrages. Der Zehntherr hatte daher Mißwachs, Hagelschlag u. dgl. mitzutragen, was bei den gewöhnlichen Gültzinsen nicht der Fall ist. Die ursprüngliche und eigentliche Bezugsweise bestand darin, daß der Zehnten durch die Kellner der Gotteshäuser oder andere Beauftragte auf dem Felde eingesammelt wurde. Weit mehr war aber das Verfahren üblich, daß der Zehnten vor der Ernte jährlich verliehen, d. h. um eine bestimmte Summe an Früchten oder Geld den Pflichtigen oder auch einem Uebernehmer abgetreten wurde. Der Bequemlichkeit wegen und um den schwierigen Bezug [4]) auszuweichen, wurden diese Verleihungen nach und nach allgemein üblich. Noch mehr aber fand die Umwandlung der Zehnt- in eine jährliche in Geld zu leistende Zins-Pflicht statt. Um den 25fachen Werth des zu Geld angeschlagenen Ertrages wurden schon zu Ende des 15. Jahrhunderts Zehntablösungen vorgenommen.

* * *

Nach dieser Abschweifung und nachdem in den andern Kantonen betreff der Kartoffelkultur Umschau gehalten wurde, darf nun nicht ausbleiben, diese auch auf den Heimatkanton Zug auszudehnen. Es ist freilich nicht viel, was diesfalls mitgetheilt werden kann. Immerhin dienen die Nachrichten hierüber zur Ergänzung des Bildes. Sie sind aber nicht blos deshalb willkommen, sondern auch aus dem weitern Grunde, weil sie — im Zusammenhalt mit den aus andern schweizerischen Landesgegenden beigebrachten Angaben — mit aller Bestimmtheit ein weiteres Belege für die Thatsache bilden, daß der Anbau der Kartoffel als eines Nahrungsmittels in der Schweiz durchgängig seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts kultivirt wird.

[1]) Krapp nennt man die als Farbmaterial dienende Krapppflanze. Sie gibt sehr schöne und haltbare Farbenabstufungen in Roth, Violett, Braun und Schwarz auf Baumwolle und Wolle.

[2]) Näheres bei Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern, Bd. II, Seite 484.

[3]) Einer auf der Aamühle Zug haftenden Kernengült wegen waltete zwischen dem Besitzer der Liegenschaft und den Behörden der Helvetik längere Zeit ein Anstand.

[4]) Die Zehntfrüchte wurden auf dem Felde stehen gelassen und mußte sie der Zehntherr dort in Empfang nehmen.

Maler C. F. Brandenberg, wohnhaft gewesen im „Loch", bei U. L. F.-Kapelle in der Altstadt Zug, berichtet in seinen chronikartigen Aufzeichnungen, die kulturgeschichtlich einigen Werth besitzen, auch etwas über „Erdbirn und Erdäpfel". Er sagt, vor etwa 40 Jahren seien die Erdbirn durch einen Melchior Weber, der damals die Liegenschaft zum Leh (jetzt der Familie Heinrich gehörend) ob Zug besessen, nach Zug gebracht und da gepflanzt worden. Es sei ungefähr um's Jahr 1740 gewesen. Weber habe zu jener Zeit eine Reise in's Elsaß gemacht. Dort habe man ihm „Herdöpfel" aufgetragen. Unbekannt mit dieser Speise, die ihn übrigens gut dünkte, erkundigte sich Weber näher um dieselbe. Versehen mit den nöthigen Anleitungen über Anbau und sonstige Behandlung und mit einem Sack voll Kartoffeln (die Wirthsleute wollten ihm bereitwillig noch mehr mitgeben, sofern er sie hätte tragen mögen) trat Weber die Heimreise an und pflanzte die damals in Zug noch unbekannte Frucht und „sahe, daß sie sich ziemlich vermehrt haben, auf's ander jahr machte er ein noch größern bläz". Die bezügliche Notiz enthält noch die Bemerkung, um selbe Zeit seien die Kartoffeln fast in der ganzen Schweiz „aufgekommen" und wenn man sie jetzt (die Aufzeichnungen datiren aus dem Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts) nicht hätte, so müßten viele Leute Hungers sterben.

Diesen Angaben sind noch zwei weitere aus den Gemeinden Unterägeri und Baar anzureihen. Sie belegen die Annahme, daß um die Mitte vorigen Jahrhunderts auch in den zugerischen Landgemeinden die Kartoffeln angebaut und als Nahrungsmittel im Gebrauch waren.

In Unterägeri wurden die ersten Kartoffeln im Boden, einem Heimwesen oberhalb der Euw, am Wege nach dem Hinterwald angepflanzt. Traditionell wird dies mit dem Bau oder Umbau des zum Gut gehörenden Hauses in Verbindung gebracht. In der Nähe waren nämlich Tannen gestanden, die zum Bau verwendet wurden. Nach Entfernung der Wurzeln habe sich gute schwarze Erde gezeigt, die als besonders geeignete Pflanzstelle für das neue Knollengewächs erachtet worden sei. Die erste Anpflanzung möge um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geschehen sein. Auf der Allmend seien die „Erdäpfel" zuerst im „Schell", oberhalb der Tiefenwaag angebaut worden.

In Baar sind es die Höfe Rüteli und Deubühl, welche als diejenigen bezeichnet werden, wo am frühesten mit dem Anbau begonnen wurde. Die im Jahr 1846 als 86jährige Greisin verstorbene Frau Franziska Müller, auf der Au, wußte als Erinnerung aus ihren frühesten Jugendjahren zu erzählen, es habe die Familie Steiner im Deubühl einmal „zwei Röhrle" [1]) voll Kartoffeln geerntet, was als etwas Großes gegolten, worüber Alles geredet habe ob der Fruchtbarkeit der Pflanze.

Wie es in den andern Gemeinden sich mit der Einführung der Kartoffeln verhält, das konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Vielleicht nimmt der eine oder andere Leser die Gelegenheit wahr, in seinem Kreise gelegentliche Nachfrage zu halten. Dürfte sie auch kaum erhebliche neue Thatsachen zu Tage fördern, so wird das diesfällige Ergebniß immerhin höchst wahrscheinlich obige Annahme über den Zeitpunkt des Beginnes des Kartoffelbaues in unserm Kantone neuerdings bestätigen.

* * *

Der Rundgang in den Schweizergauen, zum Zwecke unternommen, den Zeitpunkt des Beginnes der Kartoffelkultur zu erfahren, nachdem vorgängig hierüber in den europäischen Staaten etwas Umschau gehalten worden, wäre nun beendet. Das summarische Ergebniß läßt sich dahin zusammenfassen, daß schon wenige Jahre nach Einführung der aus der neuen Welt stammenden Knollenfrucht selbe ihren Einzug bei einem der Thore der Schweiz in unser Vaterland hielt und daß die Pflanze von da an allmälig, hier früher, dort etwas später, sich in den andern Kantonen ausbreitete, zuerst mehr der Seltenheit wegen, zur Zierde in den botanischen und den gewöhnlichen Gärten gehalten, daß man dann aber nach und nach in der Kartoffel ein brauchbares und den Anbau lohnendes Nahrungsmittel zu schätzen begann. Die beigebrachten Ausweise hierüber gestatten die Annahme, daß die Kartoffel um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in allen Kantonen beim Landvolke mehr oder weniger bekannt und daß auch mit deren Kultivierung bereits begonnen war.

[1]) 1 Röhrle = 10 alte Viertel.

Der in den Jahren 1770—1772 in der Schweiz herrschende allgemeine Mißwachs und die daraus entstehende Hungersnoth, der sich dann im folgenden Dezenium noch weitere sogen. Hungerjahre anschlossen, lehrten das Volk, die bisher nur als Nebenspeise betrachtete Kartoffel zu einem Hauptnahrungsmittel zu machen. Ohne Zweifel trug das Hungerjahr 1817 nicht wenig dazu bei, die Kartoffel noch mehr als bisher anzupflanzen.

Im Laufe gegenwärtigen Jahrhunderts wurde die Verwendbarkeit der Kartoffeln für chemische und technische Zwecke entdeckt. Gegenwärtig werden allein in schweizerischen Brennereien jährlich 300,000 bis 400,000 Meterzentner Kartoffeln verarbeitet.

Die Anzahl der Kartoffelsorten ist außerordentlich groß, da es durch Aussaat von Kartoffelsamen leicht gelingt, neue Sorten zu gewinnen. Die gegenwärtig in der Schweiz bekannten Sorten belaufen sich auf hunderte, welche sich durch Knollen, Größe und Gestalt, Farbe, Kraut und Blüthe von einander merklich unterscheiden, in ihrer Vegetation aber ganz bedeutend von der Art des Bodens und den klimatischen Einflüssen abhängig sind. Seit 1870 haben sich viele neue, aus dem Auslande stammende Sorten in der Schweiz Eingang verschafft.

Allgemein unterscheidet man frühe, mittelfrühe und späte Kartoffeln, die sich dann wieder je nach ihrer Zweckbestimmung gliedern in Speise-, Wirthschafts- und Frucht-Kartoffeln.

Der bernerische Statistiker Mühlemann berechnete, daß auf den Kartoffelbau in der Schweiz 107,219 ha. entfallen, was 5 % des ganzen Kulturlandes, ohne Weinberge und Waldungen ausmacht. Mit Ausnahme von Bern, Zürich und Schaffhausen, aus welchen Kantonen hierüber regelmäßig geführte statistische Erhebungen vorliegen, beruhen die Zahlenangaben der übrigen Kantone auf aproximativen Schatzungen.

Rücksichtlich des Kartoffelertrages [1]) darf angenommen werden, daß der Durchschnittsertrag für die ganze Schweiz in Mitteljahren kaum mehr als 100 Meterzentner auf die ha. beträgt, also im Ganzen rund 11 Mill. Meterzentner im eigenen Lande produzirt werden. In einem guten Kartoffeljahre mag der Ertrag 120 bis 125 q (Meterzentner), die Gesammternte sonach ca. 13 1/2 Millionen q erreichen.

Angenommen, der Werth von einem Meterzentner Kartoffeln betrage in einem Mitteljahre Fr. 6. 50, so repräsentirt die ganze Ernte einen Geldwerth von 71 1/2 Millionen Franken.

Zürich berechnet die Kosten, welche zu bestreiten sind, bis die Kartoffeln eingeheimst sind, auf Fr. 264 per Hektar für frühe und Fr. 258 für späte Kartoffeln, also zu 51,4 % resp. 52,6 % des Geldwerthes derselben.

Jahr für Jahr bezieht die Schweiz große Quantitäten Kartoffeln aus dem Auslande.

Von	1851—60	betrug die Einfuhr			durchschnittlich	63,762 q
„	1861—70	„	„	„	„	104,420 „
„	1871—80	„	„	„	„	286,512 „
„	1881—85	„	„	„	„	301,359 „

Die erforderlichen Kartoffeln lieferten Deutschland und Frankreich; im Jahre 1885 kamen aus ersterem Lande 161,118 q, aus letzterem 12,807 q.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus der Schweiz steht bedeutend hinter dem Import zurück; sie betrug durchschnittlich in den Jahren 1871—80 12,740 und von 1881—85 gar nur 9,921 q.

Die angeführten Ziffern belegen deutlich die hohe Bedeutung, welche die Kartoffeln in unserem wirthschaftlichen Leben einnehmen. Sie werden wohl nicht so schnell durch ein anderes Lebensmittel ersetzt werden, das betreff der günstigen Vorbedingungen zur Produktion, wie hinsichtlich des Preises und guter, leichter Verwendbarkeit im Haushalte auch nur annähernd konkurrenzfähig wäre. Die Landwirthe wissen überdem die Hilfe wohl zu schätzen, welche der Kartoffelbau für einen intensiven Futterbau deswegen leistet, weil sich die Kartoffeln für die Zubereitung des Bodens zu Kunstwiesen als Vorfrucht sehr gut eignen.

Die Gelehrten, welche sich damit befassen, ein richtige und zweckentsprechende Volksernährung zu erzielen, sind auf die Kartoffeln allerdings nicht besonders gut zu sprechen, weil selbe zu wenig wirkliche Nahrungsstoffe enthalten. Das mag und wird ja sein. Aber desungeachtet ließ ich mir's angelegen sein, dem „Aschenbrödel" unter den Nahrungsmitteln nachzugehen und die hiebei gesammelten Daten zum Nutzen und Frommen eines geneigten Lesers zu veröffentlichen.

A. Weber.

[1]) Vergleiche Furrer, Volkswirthschaftliches Lexikon, Bd. II, Seite 111.

Der Auswanderer.

1.

„Alte Mutter, laß das Weinen,
Hier erblühet mir kein Glück.
Dorten soll die Sonn' mir scheinen,
Und will's Gott! kehr' ich zurück!

2.

Unser See hat keine Perlen,
Mutter, laß mich über's Meer,
Hör', der Sturm heult durch die Erlen,
Und mich friert und hungert sehr.

3.

Während mir das Brod so bitter
Schmecket in der Knechte Sold,
Zeugt der Fels dort Demantsplitter
Und die Erde Herrengold!"

4.

„Sohn, mein Sohn, es ist ein Fieber,
Das Dich plaget Tag und Nacht;
Bleib' zu Hause, bleibe lieber,
Halte bei Dir treue Wacht!

5.

Laß der Städte sündig Walten,
Wo des Lebens Kampfschrei gellt,
Bleibe lieber bei mir Alten,
Geh nicht in die neue Welt.

6.

Laß sie buhlen um die Wette,
Ist auch Armut nur Dein Lohn,
S' giebt nur eine Heimatstätte,
Wenn man Zuger ist, mein Sohn!"

7.

Doch der Sohn ist fortgezogen,
Seinen Durst zu stillen dort,
Und es trennen wilde Wogen
Ihn vom sichern Mutterhort.

8.

Zeiten wandeln hin ohn' Ende,
Mütterchen wird alt und blind,
Und es streckt die hagern Hände
Sehnend nach dem fernen Kind!

9.

Einst, nach endlos langen Tagen
Kehrt der Sohn zu ihr zurück,
Doch die müden Augen sagen
Nichts von Sonne, nichts von Glück.

10.

„Mutter, Mutter, deine Bitten
Waren Wahrheit nur und Licht,
Schiffbruch hab' ich dort gelitten,
Doch in deinem Herzen nicht!

11.

Laß mich meine Thorheit loben,
Mutter, hab' ich doch — Vergieb!
Einen bessern Schatz gehoben,
Und der Schatz ist: Heimatlieb!

Isabella Kaiser.

Adlersinn.

1.
Es war ein Dorf verschüttet über Nacht.
Aus Tod und Trümmern ist der Mensch erwacht,
Und klagend streift sein stumm gesenktes Haupt
Die aufgescheuchte Schwalbe, nestberaubt.

2.
Hoch über der geborstnen Felsenwand
Umkreist ein Adler still sein Alpenland,
Sein fürstlich Aug' wohl auf dem Thale ruht.
Wo liegt zerschmettert Adler, Horst und Brut.

3.
Die Schwalbe singt und spannt die Flügel aus,
Es winkt gen Süden ihr ein gastlich Haus:
Dort ist die Myrte grün, der Boden fest.
Und neue Sonne strahlt im neuen Nest.

4.
Und aus den Trümmern sprießen Blumen schon,
Der muth'ge Mensch spricht den Gefahren Hohn,
Er baut ein neues Heim, in Gottes Hut,
Und neues Glück strahlt aus des Herdes Glut.

5.
Der Adler nur, in königlichem Schmerz,
Ist flügellahm und blicket niederwärts:
Was geht den Trauernden die Sonne an!
Er lebt im Leide nur und stirbt daran.

Isabella Kaiser.

Preislied der Todten.

1.
Verweht im eitlen Menschenreigen
Ist schnelle Deines Lebens Spur,
Du nennst Hienieden nichts Dein Eigen
Als Deine Todten nur.

2.
Das Gold zerfließt in Deinen Händen,
Der Flieder welkt, der Mai blüht neu,
Es wird die Lieb sich von Dir wenden:
Die Todten nur sind treu.

3.
Die Freuden Dein, Du mußt sie theilen,
Wie deines Gottes Sonnenlicht,
Die Schmerzen kann ein Lächeln heilen,
Die Todten heilen nicht.

4.
Wenn Deine Schönheit wird verblassen,
Wenn Dich kein Engel nimmt in Hut,
Und alle Menschen Dich verlassen:
Die Todten sind Dir gut.

5.
Wenn Dich die Welt verworfen hätte,
Und quälte Dich der Hunger arg,
So bieten Dir als Heimatsstätte
Die Todten ihren Sarg!

6.
Erblüht Dir auch die Lieb' hienieder,
Das Herz wird balden krank und siech,
Es lieben einzig Dich in Frieden
Die Todten ewiglich.

7.
Sind alle Blumen Dir gewogen,
Es birgt ihr Kelch den Todeskeim;
Sind Deine Freunde fortgezogen,
Die Todten sind daheim.

8.
Sie sind nicht stumm die kalten Lippen,
Geschlossene Augen sind nicht blind,
Wenn siegend über Todesklippen
Die Todten lebend sind.

9.
Zu Füßen Dir, in losen Scherben,
Dein schwer errungenes Glücke bricht,
Der Quell versiegt, die Sterne sterben.
Die Toten sterben nicht!

Isabella Kaiser.

Goldenes Buch.

Ehrentafel

der

Vergabungen im Kanton Zug

vom 1. Oktober 1892 bis 30. September 1893.

Das gold'ne Buch soll seinen Platz erringen,
Wenn ewig sind verstummet Leid und Groll,
Emporgehalten wird's auf Adlerschwingen,
Als einziges Buch, das Gott einst lesen soll.
Isabella Kaiser.

Bürgergemeinde Zug.

Zu Gunsten der Kranken- und Pfrundanstalt:

Von Herrn Pfarr-Resignat J. Sidler sel. . . . . Fr. 2,000. —
„ „ Bürgerrath A. Keiser sel. ab Taube . . . . . „ 1,000. —
„ „ Josef Schwerzmann sel., Postplatz . . . . . „ 500. —

Zu Gunsten der Waisenanstalt:

Von Herrn Pfarr-Resignat J. Sidler sel. . . . . Fr. 2,000. —
„ „ Bürgerrath A. Keiser sel. ab Taube . . . . . „ 1,000. —
„ „ Josef Schwerzmann, Postplatz . . . . . „ 500. —

Zu Gunsten der Armenanstalt:

Von Herrn Bürgerrath A. Keiser sel. ab Taube . . . . . Fr. 1,000. —

Kirchgemeinde Zug.

Zu Gunsten des Pfarrkirchenfondes:

Von Herrn Jos. Schwerzmann sel., Postplatz . . . . . Fr. 500. —
„ „ Pfarrhelfer P. Ant. Wickart sel. . . . . „ 1,500. —

Zu Gunsten einer neuen Pfarrkirche:

Von Herrn Christ. Utinger sel., Vorstadt . . . . . Fr. 500. —
„ „ Reg.-Rath Dr. P. J. Hegglin sel. . . . . „ 500. —
„ „ Bürgerrath A. Keiser sel., ab Taube . . . . . „ 2,500. —

Zu Gunsten der Kirche St. Oswald:

Von Herrn Pfarrhelfer P. Ant. Wickart sel. . . . . Fr. 500. —

Kirchgemeinde Unterägeri.

Für kirchliche Zwecke:

Von Frauen Henggeler-Häusler und Jgfr. M. Anna Häusler sel. . . . . Fr. 500. —
Von Herrn Meinrad Iten sel., Windwurf . . . . . „ 500. —
„ „ Ant. Widmer, Unterägeri . . . . . „ 500. —

Bürgergemeinde Menzingen.

Von Herrn a. Reg.-Rath Dr. P. J. Hegglin sel., Schönbrunn . . . . . Fr. 1,000. —
„ „ Jb. Ant. Hegglin, Menzingen . . . . . „ 1,000. —

Kirchgemeinde Menzingen.

Von Herrn a. Reg.-Rath P. J. Hegglin sel., Schönbrunn . . . . . Fr. 1,500. —
„ „ Jb. Ant. Hegglin, Menzingen . . . . . „ 500. —

Einwohnergemeinde Baar.

Zu Gunsten des Schulfondes:

Von Herrn Jb. Martin Müller sel., Oberrichter, Baar . . . . . Fr. 500. —

Bürgergemeinde Baar.

Zu Gunsten des Armenfondes:

Von Herrn Jb. Mart. Müller sel., Oberrichter, Baar . . . . . Fr. 1,000. —
„ „ Kajetan Bossart sel., Pfarrresignat . . . . . „ 500. —

Zu Gunsten des Armen-, Alters- und Kranken-Asyls:

a) Zu einem Fond:

Von Wittwe Cäcilia Dossenbach, geb. Weiß, Sennweid, Baar . . . . Fr. 700. —
„ Herrn a. Kantonsrath J. Ph. Meienberg, Kartonfabrikant . . . . „ 2,000. —

b) Zu Bauzwecken:

Von 99 verschiedenen Wohlthätern . . . . . Fr. 3,554. —

Kath. Kirchgemeinde Baar.

Für den Kirchenfond:

Von Herrn Jb. Mart. Müller sel., a. Oberrichter und Kirchmeier . . . . Fr. 5000. —

Einwohnergemeinde Cham.

Zu Gunsten eines Fondes, dessen Zinsen zur Unterstützung bedürftiger Knaben und Mädchen der Einwohnergemeinde zur Erlernung eines Handwerks, eventuell zur Unterstützung bedürftiger Lehramtskandidaten zu verwenden sind, lebenslängliche Nutznießung der hinterlassenen Wittwe vorbehalten:

Von Herrn a. Kantonsrath J. Waller sel., Cham . . . . . Fr. 5,000. —

Bürgergemeinde Cham.

Zu einem Fond zur Unterstützung junger bedürftiger Leute zur Erlernung eines Handwerks wie oben:

Von Herrn a. Kantonsrath J. Waller sel., Cham . . . . . Fr. 5,000. —

Kirchgemeinde Cham.

Zu Gunsten eines Fondes für die Kirche in Niederwyl:

Von Herrn a. Kantonsrath J. Waller sel., Cham . . . . . Fr. 1,000. —

Einwohnergemeinde Steinhausen.

Zu Gunsten des Schulfondes:

Von Herrn Kantonsrath M. Schlumpf sel., Steinhausen . . . . . Fr. 300. —

Bürgergemeinde Steinhausen:

Zu Gunsten des Armenfondes:

Von Herrn Bürgerpräsident Melch. Schlumpf sel. . . . . Fr. 1000. —

Kirchgemeinde Steinhausen:

Für Renovation der Pfarrkirche:

Von Herrn Bürgerpräsident Melch. Schlumpf sel. . . . . Fr. 300. —
„ „ Kassationsrichter J. L. Baumgartner sel. von Cham . . . . „ 450. —
„ demselben und seiner Ehefrau Franziska geb. Hausheer . . . . „ 500. —

Für verschiedene kirchliche Zwecke:

Von Herrn Kassationsrichter J. L. Baumgartner sel. . . . . Fr. 550. —
„ demselben und seiner Ehefrau Franziska, geb. Hausheer . . . . „ 500. —

Bürgergemeinde Risch.

Zu Gunsten des Armenfondes:

Von Herrn Burkard Knüsel, Seiler, aus Meierskappel, niedergelassen in Walterten . Fr. 145. —
„ Jgfr. Anna Maria Klein von Hergiswyl, Unterwalden, wohnhaft gewesen in Holzhäusern „ 300. —

Vergabungen der Sparkassa Zug.

An die Einwohnergemeinde Zug zu Handen der kant. Industrieschule . Fr. 1,000. —
„ den kant. Lehrerunterstützungsverein . . . . . „ 500. —
„ die Sekundarschulen von Zug (Knaben- und Töchterschule), Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Baar und Cham je 200 Fr. . . „ 1,200. —
„ „ Handwerkerzeichnungsschule Zug . . . . . „ 500. —
„ „ Handwerkerzeichnungsschule Unterägeri . . . . . „ 50. —
„ „ Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug . . . . . „ 200. —
„ „ Lehrlingsprüfungskommission . . . . . „ 100. —
„ „ Arbeiter-Krankenkasse . . . . . „ 100. —
„ „ Naturalverpflegung der Gemeinden Zug, Baar und Cham . . „ 150. —
„ den Fischereiverein . . . . . „ 50. —
„ „ Verschönerungsverein Zug . . . . . „ 50. — Fr. 3,900. —

Zusammenstellung.

Nach ihrer Zweckbestimmung vertheilen sich die uns bekannt gewordenen, vorverzeichneten Vergabungen:

Auf das Schulwesen . . . . . Fr. 4,050. —
Auf das Armen-, Kranken- und Waisenwesen . . . „ 29,199. —
Auf das Kirchenwesen . . . . . „ 17,800. —
Auf verschiedene Vereinszwecke . . . . . „ 650. —
Zusammen . . Fr. 51,699. —

In Folge Uebereinkunft der Sparkassa Zug mit dem Kanton Zug ist ferner folgende außerordentliche Vergabung der erstern vorzumerken:

An die Einwohnergemeinden zu Schulzwecken . . . Fr. 50,000. —
An die Bürgergemeinden zu Armenzwecken . . . „ 50,000. —
An den kant. Schulfond . . . . . „ 30,000. —
An eine bessere Verbindung von Berg und Thal . . „ 20,000. — Fr. 150,000. —
Total: Fr. 201,699. —

Ueber das Bürgen.

Referat, gehalten an der Versammlung der zug. gemeinnützigen Gesellschaft zu Steinhausen den 27. Oktober 1891 von J. P. Steiner, Gemeindeschreiber, Baar.

Es ist ein „offenes Geheimniß", daß das Bürgen in den letzten Jahrzehnten einen früher nie gekannten Umfang angenommen hat, einen Umfang, der mit Recht Veranlassung gegeben, das Bürgschaftswesen in öffentlichen Versammlungen zur Sprache zu bringen. Auch in unserm kleinen Ländchen Zug ist das Bürgen keine unbekannte Sache und leider nur zu oft schon zum Würgengel geworden. Das titl. Präsidium fand es daher nicht unzeitgemäß, daß das Bürgschaftswesen zum Gegenstand unserer Besprechung werde. Leider ist aber der bestellte Referent nicht in der Lage, dieses Thema mit gewünschter Gründlichkeit zu behandeln. Es kann aber auch nicht Zweck des heutigen Referates sein, des Weiten und Breiten z. B. die Ausdehnung des Bürgschaftswesens und ihre tiefern Ursachen zu erörtern. Wir alle wissen ja, daß das Bürgen allzu üppig florirt und hauptsächlich eine Folge der heutigen geschäftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse ist, beziehungsweise mit dem Anwachsen der Kredit-Institute seinen unheilvollen Weg marschirt. Referent will die Versammlung auch nicht hinhalten mit einer Theorie über die Voraussetzungen und Arten der Bürgschaft, die rechtlichen Wirkungen und das Erlöschen derselben ꝛc. Das Alles würde zu weit führen. Wir beschränken uns darauf, theils unter Benutzung der großen gekrönten Preisschrift von Alex. Schweizer einerseits die Licht- und Schattenseiten des Bürgens und die damit verbundenen Gefahren etwas näher zu kennzeichnen, anderseits die Frage zu behandeln, wie den Gefahren des Bürgens begegnet werden kann.

1. So lange es Menschen gibt, welche Freud und Leid gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Kampfes mit einander theilen, so lange hat auch die Sitte bestanden, daß der Freund für den Freund im Falle der Noth eingestanden ist. Wer demnach das Entlehnen und Bürgen abschaffen wollte, würde das Kind mit dem Bade ausschütten. Es wäre ein Verstoß gegen die höchsten moralischen Prinzipien, wenn man so in „Bausch und Bogen" alles Bürgen und Leihen verdammen wollte. Schämen müßten wir uns trotz all' unseres gepriesenen Fortschrittes vor den Völkern des Alterthums, wie vor den kommenden Generationen, wenn wir den nackten Egoismus zum Leitstern unseres Thuns machten. Von den grundsätzlichen Gegnern des Bürgens sind vielfach Stellen aus der hl. Schrift gegen das Bürgschaftswesen in's Feld geführt worden. Es können aber auch Stellen für die Lichtseiten zitirt werden. So liest man im Buche Sirach:

„Wer seinem Nächsten leihet, der thut ein Werk der Barmherzigkeit, und wer Güter hat, der soll Solches thun." — „Habe Geduld mit Deinem Nächsten in der Noth und thue das Almosen dazu, daß Du ihm Zeit lässest." — „Lege Deinen Schatz nach dem Gebote des Allerhöchsten an, so wird er Dir mehr Nutzen bringen als Gold. Häufe in Deinen Schatzkammern Almosen an, das wird Dich vor allem Uebel behüten. Mehr als der Schild des Helden und der Spieß des Starken wird es für Dich wider Deine Feinde fechten." — „Ein guter Mann bürgt für seinen Freund; wer aber die Scham verloren hat, der läßt ihn stecken."

Mit letzterem Spruche ist das sittliche Moment des Bürgens treffend gezeichnet. „Die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn," sagt Schiller in der Bürgschaft.

Es entzieht sich natürlich jeder Berechnung, wie viele Noth durch die helfende Hand der Bürgen gestillt wird. Tausende hat die Bürgschaft aus zeitweiser Noth und Verlegenheit befreit, ihnen eine bessere und vortheilhaftere Einrichtung ihres Geschäftes ermöglicht und für Viele ist sie das einzige Mittel, eine bessere Existenz zu gründen.

Hier fallen insbesonders die Amtsbürgschaften in Betracht. Die Großzahl der Beamten ist nicht in der Lage, Realkaution zu leisten. Könnte Mancher nicht mit Personalkaution aufwarten, es würde ihm unmöglich sein, die gehoffte Stelle anzutreten, und dies trotz seiner Befähigung und trotz seiner übrigen Solidität. Wir haben dies schon erlebt und die Zukunft könnte neue Beispiele bringen im Hinblicke auf die Anforderungen, welche z. B. die Einführungsbestimmungen zum eidg. Konkurs- und Betreibungsgesetz an die Betreibungsbeamten stellen. Da wird es denn Manchem gut bekommen, wenn er gute, von christlicher Moral geleitete Freunde besitzt.

Es darf konstatirt werden, daß die Amtsbürgen verhältnißmäßig weit weniger in den Fall kommen, zahlen zu müssen, als die Kreditbürgen. Darum dürfen und müssen die Amtsbürgschaften, strenge Kontrole der Ausführung und vor Allem ehrliche und brave Beamte vorausgesetzt, nicht mit den gewöhnlichen Kreditbürgen verwechselt werden. Hier kann der Bürge der Begründer einer Existenz und der Helfer einer glücklichen Zukunft sein. Welcher Freund und Wohlthäter wird dies dem Nächsten vorenthalten?

Doch jedes Licht wirft seinen Schatten! Wie alles Schöne und Edle, so wird auch die Güte und Liebe, wie sie tausendfach als Triebfeder des Bürgens sich wirksam zeigt, mißbraucht. Es ist dieser Mißbrauch nicht nur auf Seite des Schuldners zu finden, welcher dem leichtgläubigen Nachbar seine ökonomische Lage falsch darstellt und ihm die Tragweite der Bürgschaft verhehlt. Groß ist auch der Mißbrauch auf Seite des Bürgen, welcher oft Verpflichtungen eingeht, die seine finanzielle Kraft bei Weitem übersteigen und womit er seine Ehre, seine Existenz und das Wohl seiner Familie auf's Spiel setzt.

Der Bürge geht auf mancherlei Weise in die „Falle". Die Sache hat oft viel Verlockendes. Verlockend ist zunächst die Zauberkraft der Unterschrift. Wie viele bekämen auf einer Bank nicht einmal 100 Fr. auf ihren eigenen Namen allein; setzen sie ihren schwachen Namen aber unter einen Bürgschein, so ist er im Stande, mehrere Hunderte aus dem Boden zu klopfen. Und wie verlockend ist gar die Aussicht, bei Vertauschung der Rollen von Schuldner und Bürge die fröhliche „Pumperei" nochmals an einem zweiten Geldschrank, oder gar noch an einem dritten vorzunehmen?

Der Bürge kann helfen, ohne vorerst selbst etwas leisten zu müssen. Darin liegt des Pudels Kern. Um diesen Kern gruppiren sich aber noch andere Momente, welche das Eingehen von Bürgschaften befördern. Der Plan, nach welchem etwa ein Schuldner vorgeht, gründet sich auf die menschliche Dummheit und Schwäche und kann somit oft kaum mißlingen. Unter allerlei Vorspiegelungen und Schmeichelreden wird der Arglose und Ehrliche umgarnt. „Das Pfeiflein spielt gar süßes Spiel, weil es das Vöglein fangen will." Ist der Bürge einmal in der Falle, so geht es ihm wie dem Vögelein, das dem schönen Pfeifen zugeflattert ist: Seine Federn werden ihm arg zerzaust und wenn es sich noch aus den Schlingen befreien kann, so bleibt ihm oft nicht einmal der allernöthigste Flaum. In solchen Fällen thäte ein Warner Noth, ein ehrlicher, aufrichtiger Freund, welcher dem in Gefahr Schwebenden das alte Wahrwort eindringlich zuriefe: Trau, schau, wem? Oft sind die Warner da, aber sie werden nicht gehört und nicht beachtet.

Das gleiche Buch Sirach, welches uns ermahnt, demjenigen durch Leihen und Bürgen beizustehen, der dessen würdig sei, warnt uns vor den unwürdigen Borgern. Dort lesen wir im 29. Kapitel:

„Mancher meint, es sei gefunden, was er borgt und macht den unwillig, so ihm geholfen hat." — „Weil sie etwas empfangen und nehmen, drücken und küssen sie die Hände denen, die ihnen geben und können für ihres nächsten Gut ihre Stimmen demüthigen. Aber wenn er es soll wiedergeben, so verzieht er es und klagt sehr, es sei schwere Zeit."

Mancher glaubt, sich durch seine „Hülfe in der Noth" einen guten Freund erworben zu haben und sieht nachher enttäuscht ein, daß er trotz aller Mühe und Sorge, die er ohne irgend welchen Gewinn auf sich genommen, in der Person des Schuldners noch einen erbitterten Feind bekommen hat. Hören wir auch hierüber die Weisheit des Sirach: „Und ob er es wohl vermag, gibt er es kaum zur Hälfte wieder und

rechnet es jenem für einen Gewinn an". „Vermag er es aber nicht, so bringt er jenen um das Geld. Derselbe hat sich dann selber einen Feind erkauft mit seinem eigenen Gelde." — „Und jener bezahlt ihn mit Flüchen und Schelten und gibt ihm Schmähworte für Dank."

In vielen Fällen thäten also der Gläubiger und der Bürge besser, den Schuldner von Vorneherein abzuweisen. Wenn dessen finanzielle Lage nicht ganz klar ist, so kann der Bürge ziemlich sicher darauf rechnen, daß er mit ihm Konflikt bekommt. Dann aber wird die Feindschaft viel größer, als durch einen anfänglichen Abschlag. Die erbittersten Feindschaften sind ja die aus ehemaliger Freundschaft entstandenen. Aeltere, erfahrne Leute und „gebrannte Kinder" handeln deshalb nach dem Grundsatze: „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!" Lieber wollen sie der alten Freundschaft ein Ende bereiten, indem sie die Bürgschaft verweigern, als daß sie fortwährend fürchten müssen, ihr Geld zu verlieren.

Die gefährlichsten Bürgschaftssucher sind immer diejenigen, welche schon dem sichern Ruin verfallen sind. Da wird noch an allen Ecken und Enden gepumpt und mancher gutmüthige, arglose Mensch in das Verderben hineingezogen. Dieses letzte verzweifelte Anspannen aller Kräfte läßt sich begreifen, nie aber billigen, wenn die Verbindlichkeiten Anderer doch zu nichts Weiterem dienen können, als den mit dem Tode Ringenden noch ein paar Momente über Wasser zu halten. Wenn Rettung überhaupt noch möglich ist, so ist es ja ein Gebot edler Menschlichkeit, Hülfe zu leisten; wenn aber der Ruin unabwendbar ist, so soll der dem Verderben Geweihte nicht noch seine Nächsten mit in den Abgrund reißen. Es ist edel, wenn man noch im Fallen das tröstende Bewußtsein hat, wenigstens keine Unschuldigen mit ins Unglück hineingezogen zu haben.

Leider nur zu oft spielen auch auf Seite der Bürgen Menschenfurcht und Feigheit mit. Sie wagen es nicht, dem Frechen, Anmaßenden entgegenzutreten und ihm einfach zu sagen: „Ich kann und darf nicht mich und die Meinigen dieser Gefahr aussetzen."

Hie und da tritt das Bürgen an gewissen Orten auf wie eine Epidemie. Ganze Ortschaften sind schon durchseucht worden, indem eine große Zahl der Bewohner in sog. Kettenbürgschaften verwickelt wurden. Wer zuerst Schuldner war, wurde nachher seines Bürgen Bürge, einem Dritten Rückbürge und einem Vierten Nachbürge. So entsteht ein aller Beschreibung spottender Knäuel von Bürg- und Schuldverpflichtungen, welcher einige Zeit im Stande ist, eine Anzahl für die Insolvenz längst reifer Existenzen aufrecht zu halten. Reißt aber nur ein einziges Glied dieser Kette, so fällt die ganze Last zu Boden.

Man wird es mir erlassen, des Einläßlichern Jammer und Elend zu schildern, welche das Bürgen in Hunderten von Familien schon verursacht haben. Der Beispiele werden Jedem zur Genüge bekannt sein.

Das Bürgen hat also neben den Lichtseiten seine bedenklichen Schattenseiten und ist sehr oft mit großen Gefahren verbunden. Wir fragen deßwegen:

2. Wie kann den Gefahren des Bürgens begegnet werden? Man hört etwa Leute, welche durch Bürgschaften in Schaden gekommen sind, sagen: „Jetzt bürge ich keinem Menschen mehr, nicht einmal meinem eigenen Bruder — und wenn sogar der Pfarrer käme." Niemand kann ihnen dies verargen. Weniger lobenswerth aber ist der von vielen Menschen hochgehaltene Grundsatz, gar nie und unter keinen Umständen Bürgschaft zu leisten. Ein Anhänger dieser Lehre war jener „Großrath", der über dem Eingange seines Schreibzimmers geschrieben hatte:

„Ich borge nicht und bürge nicht,
Und steh' nicht zu Gevater."

Bald hernach konnte er seine Lebensregel in der Zeitung lesen, aber mit dem Beifügen:

„Ist das auch eine Christenpflicht,
Von einem Landesvater?"

So urtheilt das Volk. Es will nicht, daß man das Kind mit dem Bade ausschütte und die guten Seiten des Bürgens der schlimmen wegen verkenne. Das Bürgen im großen Ganzen wird man nie abschaffen können; aber es ist Pflicht eines jeden Menschenfreundes und vorab auch des Staates, gegen die schlimmen Auswüchse des Bürgschaftswesens anzukämpfen.

Bevor wir davon reden, was der Staat und die Gesellschaften zur Beseitigung der

schädlichen Auswüchse im Bürgschaftswesen thun könnten, wollen wir nahe legen, wie sich der Einzelne selbst vor Schaden bewahren kann.

Wie beim Abschluß aller wichtigen Geschäfte, ist auch hier vor Allem Vorsicht anzurathen. Der Bürge soll ja nie glauben, daß das Eingehen einer Bürgschaft eine bloße Formsache sei. Dies ist sie unter keinen Umständen, sondern meistens ist die eingegangene Verpflichtung viel größer und folgenschwerer, als man denkt. Darum ist jedem Bürgen ans Herz zu legen: Begib dich nie blindlings in Gefahr und bürge nie, ohne daß du über die Verhältnisse des Schuldners eine genügende und beruhigende Auskunft erhalten hast! Wird sie dir verweigert, so kannst du mit gutem Grunde erklären, wenn dir kein Einblick gestattet werden wolle, so müsse die Situation nicht sehr günstig sein und verzichte man daher auf die Ehre des Bürgens.

Gestattet der Schuldner jeglichen Einblick in seine Verhältnisse und sind solche nicht zweifelhaft, so verschaffe man sich Antwort auf folgende Fragen: Wozu braucht der Schuldner das entlehnte Geld? Wird es zur Erhöhung der Erwerbsthätigkeit verwendet? Ist er allfällig im Stande, behufs Rückzahlung diese nach und nach von seinem Gewinne oder Vorschlage zu bestreiten? Wird das Kapital auch wirklich so verwendet, wie dem Bürgen versichert worden ist?

Sind aber die Verhältnisse zweifelhaft und riskirt, so verlange man hinlänglich Pfänder, prüfe aber solche genau und lasse sich solche amtlich verschreiben oder aushändigen, bevor die Bürgschaft unterzeichnet wird.

Bei Amtsbürgschaften insbesonders, die gewöhnlich für unbestimmte Summen geleistet werden müssen, und wofür keine Deckung gegeben werden kann, ist ein sehr wesentliches, ja entscheidendes Moment, ob die Person das gewünschte Vertrauen verdient. Zu diesem Zwecke sind moralisches Verhalten und Charakter des Beamten zu prüfen, sowie seine Thätigkeit, Ordnungsliebe, Solidität und sein Familienleben, insbesonders auch seine ökonomischen Verhältnisse bei Antritt des Amtes zu erforschen. Auch ist nach erfolgter Leistung der Amtsbürgschaft von den Aufsichtsbehörden strenge und unparteiische Kontrole zu verlangen und eventuell die Verantwortlichkeit auf diese abzuwälzen. Wie die Tagesgeschichte lehrt, kommen öffentliche Veruntreuungen und Unterschlagungen meist nur da vor, wo die Aufsichtsbehörden in ihrer Vertrauensseligkeit jegliche Kontrole unterlassen oder dieselbe nur oberflächlich handhaben. Strenge Handhabung bezüglicher Bestimmungen schützt den Beamten, wie den Bürgen. — Allenfalls ist die Amtsbürgschaft zu künden.

Gar nie aber und unter keinem Vorwande sollte man Bürgschaften hinter dem Rücken der Seinigen, z. B. der Frau, eingehen. Schon die bloße Erklärung, man wolle z. B. die Frau darüber berathen, bewirkt, daß Gesuchsteller auf sein Ansinnen verzichtet. Die Frauen haben auch in dieser Beziehung oft das richtigere Verständniß, als der Mann, namentlich die Bürgschaften betreffend. Man darf auch sicher sein, daß die Frauen sehr viel zur Verminderung leichtsinniger Bürgschaften beitragen, wenn sie von dergleichen Vorhaben rechtzeitig in Kenntniß gesetzt werden.

Es kann sich also bei ernstem Willen jeder Einzelne selbst vor Schaden aus Bürgschaft schützen.

Aber auch der Staat, die Gesellschaften und Vereine sollen zur Abhülfe der Mißstände Hand bieten. — Gesellschaften und Vereine sollten den Weg der Belehrung beschreiten. Es sollte kein Mittel unbenützt gelassen werden, dem Volke vor Augen zu führen, welche schweren Folgen Unvorsichtigkeit und Leichtgläubigkeit in der Bürgschaft nach sich ziehen. Es gibt wenige Menschen, an welchen in dieser oder jener Form nicht wenigstens ein Mal in ihrem Leben ein Gesuch um Bürgschaft gestellt würde. Gerade weil die Jagd nach Bürgen etwas so Alltägliches ist, kann gar nie genug gewarnt werden. Letzteres geschieht im Verhältniß zur Wichtigkeit der Sache durchaus spärlich und doch wären die Zeitungen, Volksschriften, Kalender, Familienblätter ꝛc. sehr froh über solche Mitteilungen. Besprechungen in privaten und öffentlichen Kreisen über die Gefahren der Bürgschaft würden ebenfalls ihren guten Einfluß ausüben.

Am meisten könnten die Geldinstitute dazu beitragen, dem Bürgschaftsunwesen entgegenzutreten. Sie könnten vielen Bürgen die Augen öffnen, wissen sie ja oft am besten, wie der Schuldner steht und wozu er das Geld braucht! In manchen Fällen wäre es gerade ihre moralische Pflicht, den Kredit zu ver-

weigern, auch wenn die Bürgschaft gut ist. Sie könnten anderseits den Kredit reduziren und die Schuldner zur Leistung jährlicher Abschlagszahlungen verpflichten.

Um die Zahl der Bürgschaften zu vermindern und namentlich arge Mißbräuche und Ausschreitungen in der Benutzung des eigenen und fremden Kredites zu verhindern, hat man schon das öffentliche Protokolliren der Bürgschaften vorgeschlagen. Damit würde man aber auch viele Bürgschaften, welche Gutes stiften, verhindern.

Besser wäre die bloße gegenseitige Mittheilung der bestehenden Bürgschaften bei den Geldinstituten. Im zürcherischen Kantonsrath wurde der Versuch gemacht, dies gesetzlich zu reguliren, aber bis jetzt ohne Erfolg, indem die Mehrzahl der Banken eine ablehnende Haltung einnahm.

Wie man überhaupt von Gesetzeswegen, also durch den Staat, gegen das Bürgschaftsunwesen einschreiten könne, darüber sind die besten National-Oekonomen fast rathlos. Neben der schon erwähnten Verpflichtung zu notarieller Beurkundung der Bürgschaft, bezw. deren Eintragung in ein öffentliches Buch, sowie die berührte gegenseitige Auskunftertheilung der Banken unter sich, sind als weitere Vorschläge zu nennen:

Zeitliche Beschränkung der Bürgschaft.
Leichte Kündbarkeit derselben.
Unvererblichkeit der Bürgschaftsschuld.
Einreihung der letztern in die allerletzte Klasse hinter den sonstigen Schulden des Bürgen.
Gänzliches Verbot der Bürgschaft.

Viele dieser Vorschläge beseitigen das Gute mit dem Schlimmen. Immerhin dürften einzelne derselben in nähere Erwägung gezogen werden.

An Stelle der Amtsbürgschaften sind z. B. bei den Post- und Eisenbahnbeamten die Bürgschaftsvereine getreten, als eine sehr empfehlenswerthe Institution und mit gutem Erfolge.

Man ist auch auf den Gedanken der Versicherung gegen Bürgschaftsschaden gekommen. Die praktische Durchführbarkeit dieses Gedankens ist kein Ding der Unmöglichkeit. Die zugerische gemeinnützige Gesellschaft wird aber weder diesen Gedanken, noch andere berührte Fragen lösen wollen.

Was unsere Gesellschaft thun könnte und sollte, das ist die Abfassung und Verbreitung eines kleinen populären Schriftchens über die Gefahren der Bürgschaften und wie denselben begegnet werden kann.

Wolle die Gesellschaft diese Anregung in Erwägung ziehen! *)

*) Der Vorstand der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft hat beschlossen, vorläufig diese Abhandlung im Neujahrsblatt zu veröffentlichen, sowie dem Amtsblatt beilegen und so im Volke verbreiten zu lassen.

Bilder aus den Alpen.

1. Auf Bergeshöhe.

1.

Mächtig ragen unsre Firnen
Weithin in die blaue Luft,
Und es weht um ihre Stirnen
Frischer Alpenrosenduft.

2.

Eisigkalt ist ihre Hülle,
Doch was mag wohl drunter sein?
Birgt das Inn're wohl in Fülle
Silber, Gold und Edelstein?

3.

Scheint auch mancher Deiner Brüder
Außen kalt und nimmer hold,
Blick' in Herzenstiefen nieder,
Findest häufig ächtes Gold.

2. Der Fluß.

1.

Des Flusses muntre Wellen ziehen
So rasch hingleitend ihre Bahn.
Und eilig, unaufhaltsam fliehen
Sie alle in den Ozean.

2.

Auf eines andern Flusses Wellen,
Da fährt auch unser Lebenskahn,
Bist Du noch nahe bei den Quellen,
Du siehst doch bald den Ozean.

3. Der See.

1.

Wie dort im Seelein, waldumkränzet,
Der Sonne goldner Wiederschein
In tausend Farben glüht und glänzet!
Kann ein Brillant wohl schöner sein?

2.

Doch wenn im Herzen, frei von Fehle,
Erglüht der Tugend goldner Schein,
Dann glänzt in einer solchen Seele
Weitaus der schönste Edelstein.

4. Fernes Abendläuten.

Hörst Du das Läuten ferneher?
Es klingt da unten in der Tiefe.
Ists nicht, als ob ein theurer Geist
In Deinem Herzen wieder riefe
Nach jenen ewig schönen Tagen,
Da schuldlos noch Dein Herz geschlagen?

5. Früchte.

1.

Früchte sammelt dort der Knabe,
Von Gespielen froh umtanzt, —
Der den reichen Baum gepflanzt,
Modert längstens schon im Grabe.

2.

Wird wohl auch in spätern Zeiten
Das, was rastlos Du erstrebt,
Dem, der einstens nach Dir lebt,
Segen, Freude, Glück bereiten?

H. Al. Keiser.

Die Freien von Nordikon.

Aus einem historischen Vortrage des A. Wickart in der Versammlung der Sektion Zug des V-örtigen historischen Vereins.

Hinter der Abern und dem Frühberg dehnen sich am Fuße der Höhenzüge des Albis die Landhäuser, Matten und Wälder von Deinikon aus. Sie bilden eine eigene, auf alte mittelalterliche Satzungen aufgebaute Korporation und sind politisch gemeindegenössig nach Baar. Meistentheils wohlhabende und emsige Bauersleute bebauen hier ihre Felder, nutzen ihre Wälder und pflegen ihre Herden, beinahe unberührt vom Getriebe der nahen Einwohnerschaft von Baar, die schon viele Elemente der industriellen Neuzeit in sich aufgenommen hat. Diese schlichten Bauern hüten sorglich ihre Rechtsamen, die sie einst von ihren Herren erkauft und verrathen sich nicht selten als Abkömmlinge eines freiheitliebenden Volksstammes; denn nicht umsonst sagen die Dorfleute zu Baar so zu sagen sprichwörtlich von ihnen, daß sie bei Begräbnissen der Ihrigen die Kirchenglocken viel länger und stärker ziehen, als die Dorfgenossen und daß bei Streitigkeiten, die etwa hin und wieder in Baar bei festlichen Anlässen ausbrechen, weit energischer und aushaltender eingreifen, als ihre Mitbürger im Dorfe, die, wie sie meinen, von der Kultur schon allzustark beleckt worden seien.

Diese Abkömmlinge eines freien und ehedem starken Volksstammes sollen hier den Gegenstand dieser kurzen kulturgeschichtlichen Erörterung bilden, ohne etwas Vollständiges bieten zu wollen, was ja nicht einmal annähernd möglich wäre, indem uns Zugern jene reichen Sammlungen von Urkunden und Geschichtswerken, welche unsere benachbarten Städte Zürich und Luzern in ihren wohlgeordneten Archiven besitzen, nicht zur Verfügung stehen. Wie viele Jahrzehnt müssen wohl noch vergehen, bis unsere gnädigen Herren und Obern es einsehen, daß geräumige, trockene und wohlgeordnete Archive ein wahrer Schatz eines Staates und Gemeinwesens sind.

Unter Korporation Deinikon versteht man heute den Komplex Landes, der die Höfe von Alt- und Neu-Notikon, von Tann, Rütteli, Büssikon, Deibühl, Bohfeld und Bühne umschließt. Immerhin muß voraus geschickt werden, daß bei Erblehen, Käufen und Täuschen im XII. und XIII. Jahrhundert diese Gehöfte noch nicht unter diesen Namen benannt wurden, sondern als zu Nordikon — vorgängiger Name für Notikon — gehörend, betrachtet und verschrieben worden sind.

Nordikon wird seinen Namen kaum von dem Umstande herleiten wollen, am nördlichen Theil des Kantons Zug gelegen zu sein; denn zur Zeit, in der von ihm gesprochen wird, gab es weder einen Kanton Zug noch einen Kanton Zürich und die Güter zu Ebertswyl, Hausen, Rifferswyl, Hauptikon, Rossau und wie sie alle heißen mögen, wurden nach und nach zehntenpflichtig an das aufstrebende Abtregiment zu Kappel. Was der niedere und mittlere Adel nicht mehr zu halten vermochte, gab er als Pfand oder Geschenk an die Geistlichkeit oder an Gemeinden ab. Das Frauenmünster in Zürich, die Klöster Wettingen, Frauenthal, Muri, Helferswyl, St. Blasien im Schwarzwald, das Bruderhaus auf dem Hirzel u. a. m. besaßen zahlreiche Schankungen im nördlichen Theil des Kantons Zug.

Mehrere in den Kantonen Zürich und Zug sich findende Ortsnamen, die von Personennamen hergeleitet sind, haben patronymische Form mit den Endungen Inchova, inchovun, woraus „Ikon“ oder „iken“ entstanden ist, oder einfach inga, ingun, ingen. So z. B. Zollikon, alte Form Zollikovun, bei den Höfen der Zollinger, den Angehörigen des Zollo; Nänikon, alte Form: Nancinchova, bei den Höfen der Nanzinger, den Angehörigen des Nanzo u. s. w. Am häufigsten erscheint die Verbindung eines solchen Namens mit „wilari“, Weiler, woraus die Endung „wil“ oder „wyl“ entstanden ist, viel seltener mit „Dorf“; z. B. Hinwyl, alte Form: Hunichinwilari, Weiler des Hunicho; Madetswyl, alte Form: Madololteswilari, Weiler des Madalolt.

Wie noch in späterer Zeit neuen Ausrodungen der Name des ersten Unternehmers denselben bleibend beigelegt wird, so wird der Name der Dörfer auf ein Geschlechtshaupt oder einen Anführer sich beziehen, der mit seinem Geschlecht oder seiner Heeresabtheilung das zu fester Niederlassung werdende Land in Besitz nahm.

Aus dem Gesagten schließe ich, der ursprüngliche Besitzer von Nordikon sei das Familien-Oberhaupt einer Abtheilung eingewanderter Allemannen gewesen und habe er oder sein Nachfolger den Namen „Nord“ erhalten, weil er und seine Angehörigen aus dem Norden eingewandert. Diese Leute von Nordikon haben sich dann, wie wir bald sehen werden, als freie Leute erhalten. Diese „vrien liute“, oft auch Ministeriales genannt, bildeten die niederste Stufe des deutschen Reichsadels, konnten aber ritterbürtig erklärt werden und hatten noch andere Privilegien, welche sie wesentlich von den eigenen und Gotteshausleuten unterschieden. Alles das aber läßt sich auch anwenden auf viele andere Geschlechter des Amtes Zug, wie z. B. von Inkenberg, von Grüt, von Hinterburg, von Edlibach, von Schwandegg, von Rothenbach, von Egelsee ꝛc. ꝛc. Dr. Stadlin schiebt denen von Nordikon gar einen eigenen Adel zu, was mir nicht recht verständlich erscheint.

Allerdings bürgerten sich die von Nordikon, wie viele ihresgleichen, die ich soeben aufgezählt, in Zürich ein und wurden, wenn nicht direkte in Konstaffel, doch in andere Zünfte aufgenommen; allein hervorragende oder Staats-Männer sind mir bis heute aus diesem Geschlechte nicht bekannt.

Auch schon im Anfang des XIII. Jahrhunderts wurden oder mußten die Richter zu den Gaugerichten aus den freien Leuten genommen werden; ein solcher Richter hieß Landrichter. So hielt der Landgraf im Zürichgau mit seinen Richtern (freien Leuten) Gericht in Rifferswyl, Baar und Nordikon. Neben denen von Nordikon besaß auch bereits anno 1239 das Kloster Kappel einige Grundstücke zu Nordikon.

In den Wappenrollen der regimentsfähigen Geschlechter der Stadt Zürich findet sich auch das Wappen der „Herren von Nordikon“, jedoch im Mittlerbilde etwas von dem ursprünglichen Wappen verschieden. Letzteres führt ein schwarzes Pferdehufeisen in gelbem oder goldenem Feld. Das Zürcherwappen enthält ebenfalls ein hufeisenförmiges, aber grünes Bild in gelbem oder goldenem Felde. Aber wie große Licenzen erlauben sich oft Wappenmaler, wenn ihnen bei Aufklärung dieses oder jenes etwas undeutlichen Bildes nicht gerade ein Kenner zur Seite steht! Ich halte daher mit Dr. Stadlin das Wappen mit dem schwarzen Hufeisen als das allein richtige, da unzweifelhaft bei dem Zürcherwappen die Phantasie des Heraldikers wesentlich mitgewirkt haben mag. Auch mögen die Neubürger aus Nordikon, wie viele andere Geschlechter, z. B. die Hünnenberger, die von Cham u. a. m. selbst eine Aenderung am Wappenschilde für zweckdienlich erachtet haben.

Ueber das Verhältniß der Freien des Reußthales und des zürcherischen, nicht etwa aargauischen freien Amtes (Affoltern, Knonau ꝛc.) gibt uns die schon bei Kopp (Urkunde I, 10) erwähnte Urkunde vom Jahre 1273 ziemlich genaue Auskunft. Dieses Aktenstück ist geeignet, über die Natur der dem Landgrafen zugeschriebenen Vogtei über freie Leute überhaupt Aufschluß zu verschaffen. Die Vormundschaft, welche der Landrichter Hermann von Bonnstetten über die Töchter des Ulrich von Nordikon, Elizabet und Richenza, ausübt, wird, wenn sie auch zunächst auf der Willenserklärung des Vaters und dem Verzichte des nächsten Verwandten als gesetzlichen Vormunds beruht, doch zurückgeführt auf die das Recht der Obervormundschaft in sich schließende Vogtei, die dem Landgrafen, dessen Vertreter der Landrichter ist, über die freien Leute zusteht. — Die Urkunde leistet ferner den Beweis dafür, daß in der landgräflichen Gewalt liegende Rechte nach damaligem Sprachgebrauch mit dem vieldeutigen Worte „Vogtei“ ebenfalls bezeichnet werden konnten. Sodann hat sie auch weiteres Interesse deßhalb, weil die von Nordikon hier ausdrücklich als zu den homines liberi,

die direkt unter dem Landgrafen stehen, gehörig genannt werden. „Ulricus de Nordikon, homo liberæ conditionis", heißt es in der betreffenden Urkunde. Zeugen sind: Chunradus dictus Kienast de Zollinchon, Heinricus villicus de Barro, Ulricus juxta ripam, Ulricus prope ecclesiam, Villicus de Kapella, Heinricus et Rudolfus caupones de Barro, Rudolf de Brettlingen, Chunrad et Wernerus fratres de Nordikon et Chunradus dictus ce Nägelin et allii multi fide digni.

Das Geschlecht derer von Nordikon kommt in Urkunden häufig vor. Einzelne Glieder desselben sind ritterliche Ministerialen geworden, andere einfache freie Bauern geblieben, wie denn auch Kopp (Gesch. II, 1. p. 581) sie zu den Landleuten zählt. Nach einer Urkunde von Kappel (chartul I, 447) vom Jahre 1268 ist Rudolf von Nordikon servus von Kappel und Vasall von Walter, miles de Iberc, dem er „homagium" schuldet. Nach einer andern Urkunde vom Jahre 1282 (ib I, 563) hat Ulrich von Nordikon Güter von Kappel als „colonus et inquilinus" inne gehabt und muß dieselben räumen, domum quam inhabitabat secum auferendo.

Die zuerst angeführte Urkunde vom Jahre 1273 zeigt ferner die Ehegenossenschaft derer von Nordikon mit Leuten des Ministerialen-Standes, wie Rudolf und Ulrich von Tann [1]), Heinrich von Bonnstetten, „servus" des Landrichters, und es ergibt sich also klar, wie nahe der Stand der freien Bauern und der ritterlichen Ministerialen sich noch berühren konnten, wie der Vorzug der freien Geburt mit dem Vorzug der ritterlichen Lebensweise sich ausglich. Leute gleichen Standes sind ohne Zweifel die in der Urkunde erwähnten Zeugen und auch andere Beispiele von Leuten freien Standes aus derselben Gegend kommen in Urkunden vor, die zugleich den Beweis leisten, daß Lebensfähigkeit derselben in ähnlicher Weise, wie die der Bürger in vielen Städten anerkannt wurde. So z. B. verkaufte ein als freier Landsasse zu Baar befindlicher Rudolf Zisenger [2]) um das Jahr 1260 schon (Urkunde im Archiv Kappel) Grundstücke zu Nordikon an das Kloster Kappel. (Blumer I, 81). Im Jahre 1331 überließ ferner dem gleichen Gotteshause kaufsweise zu Hünnenberg eine Hedwig, Heinrichs von Emmann Weib ihr Gut zur „Matta".

Das Kloster Kappel, in unmittelbarer Nachbarschaft derer von Nordikon, von den Freiherren von Eschenbach und Schnabelburg im Jahre 1185 gestiftet, erhielt von diesen wohl schon anfänglich Güter zu Nordikon. Neben einem Hof zu Baar, den dieses Kloster 1228 käuflich von Graf Rudolf von Habsburg erwarb, kaufte und erhielt es noch andere Güter zu Nordikon, Grüt und Inwyl von verschiedenen Seiten in den Jahren 1239, 1249, 1260, 1272 und 1276 (Blumer I, 39).

Blumer in seinen Demokratien (I, 74) stellt die von Nordikon sogar neben die Herren von Hünnenberg und sagt: „Zug hatte ein sehr reiches und mächtiges mittelfreies Geschlecht in den Rittern von Hünnenberg, welche Lehen von verschiedenen Grafen und Freiherren, daneben auch Eigen besassen. Zu dem nämlichen Stande gehörten die Edlen von Blickensdorf, Mitstifter des Klosters Kappel, von Notikon, von Edlibach." — Daß „Edle von Blickensdorf" Mitstifter von Kappel gewesen, würde dem Verfasser schwierig zu beweisen gewesen sein. —

Selbst die Herren von Hertenstein auf Schloß Buonas hatten Güter zu Nordikon; so wurde Ulrich von Hertenstein der Anna Müller von Zürich, die Tochter des Jakob und einer Edlen von Hünnenberg angetraut. Ein Gut in Nordikon, welches Anna Müllner zur Heimsteuer erhalten hatte, verkaufte benannter Ulrich den 25. Oktober 1373 in Zug um $17^1/_2$ Pfund Stäbler an das Kloster Kappel (v. Liebenau's Familie, Hertenstein).

Gleichzeitig sollen auch die Herren von der Reußegg neben einem Hof zu Hinterburg als Lehen von den Freiherren von Schnabelburg Güter zu Nordikon besessen haben. Da die von Schnabelburg nur die nächsten Anverwandten oder vielmehr eine Zweiglinie derer von Eschenbach waren und bei der Blutrache der Königin Agnes mit denen von Eschenbach das gleiche Schicksal theilten, so mögen erstere vor der Belagerung vorsorgliche Verfügungen zu Gunsten ihrer Vasallen zu Reußegg getroffen und letztere mit ihren Gütern zu Nordikon belehnt haben; denn Reußegg erlitt seine Zerstörung erst nach dem Sempacherkrieg.

Wir sind nunmehr bei jener Zeit und auf jenem Standpunkte angelangt, in welcher der volle, von dem mittlern und höhern Adel in Anspruch genommene Theil der Güter zu Nordikon, sei es käuflich, sei es

[1]) Sollte hier etwa der heutige, an die Güter zu Nordikon anstoßende Hof Tann gemeint sein? Möglich wäre, daß darauf Ministerialen gesessen.

[2]) Dr. Stadlin vermuthet, das Geschlecht der Binzegger stamme von diesen Zisengern ab.

schenkungsweise dem Kloster zu Kappel überantwortet war. Was die bald darauf folgende Schlacht bei Sempach für den Adel und seine Vasallen in schweren Folgen mit sich brachte, gehört nicht hieher; immerhin mag darauf aufmerksam gemacht sein, daß auch die ritterlichen Ministerialen von Nordikon mit ihren allfälligen Anhängern oder Gleichgesinnten, wie jene von Cham, Edlibach ꝛc. zu Zürich sich in's Bürgerrecht aufnehmen ließen, wo sich selbst unter der aufstrebenden Bürgerschaft immer noch viele aristokratische Elemente erhalten hatten. Anderorts treffen wir die von Nordikon nirgends an, während die Hünnenberger sich in den Städten Schaffhausen, Zürich, Bremgarten, Luzern und Zug finden lassen und selbst mit veränderten Namen und Wappen auftreten. (Siehe hierüber die Benggen auf Bremen, die Storchen ꝛc.)

Wie die Städte rührig waren, nach dem glorreichen Sieg zu Sempach und dem Darniederwerfen des Adels zuzugreifen, wo etwas zu nehmen war, sei es an Land oder Leuten, so zogen sich auch die frei gewordenen Leute des Adels, in Verbindung mit den freien Gotteshausleuten, die ebenfalls von Jahr zu Jahr namentlich durch die Satzungen des Pfaffenbriefes selbstständiger geworden und ferner im Verein mit den zurückgebliebenen Freien in der Gegend Nordikon's zu einer Genossenschaft zusammen und so kam es, daß auch diese als solche eifrig darauf bedacht waren, die grundherrlichen Pflichten abzulösen, welche zu ihren politischen Rechten einen so seltsamen Gegensatz bildeten. Zuerst gelang ihnen dieß gegenüber den verarmten Edlen von Hünnenberg, von denen sich 1407 Deinikon und Notikon (Stadlin III 168) in der Gemeinde Baar, anno 1431 aber der Hof Hinterburg loskauften.

Im XII. Jahrhundert übte noch Gottfried, Graf von Habsburg —Laufenburgerlinie — die Vogtei (advocatiam) über Nordikon aus, der sie dann aber 1258 dem Walter ab Iberg, damaligem Abte von Engelberg um 7 Zürcher-Pfund abtrat. Engelberg überließ dann etwas später seine Rechte und Ansprüche zu Nordikon tauschweise einem Hörigen des Frauenmüsters Zürich (Versuch. Reg. Nr. 59). Im XIV. sæc. hatten zum Theil die Herren von Hünnenberg „ald Wildenburg" zu Nordikon, zu Botalen (Bohfeld) und Rütti (Rütteli) und über einen andern Theil das Kloster Kappel zu richten bis an Frevel, „wenn sich der findt, söllendt si den Stab von ihnen geben vnd werdendt si gen Zug gewyst." Zug, Stadt und Amt, hatten also bereits die höhere Gerichtsbarkeit in Händen. Für Civilsachen und Frevel bestanden für die Freien niedere Gerichte, denen ein Ammann (Freiamtmann) oder Weibel oder Vogt als Vertreter des die Gerichtsbarkeit besitzenden Grafen oder freien Herren vorgesetzt ist. Der Herr wählte aber seine Beamten regelmäßig aus dem Kreise der Genossen; zuweilen war diesen letztern selbst die Wahl überlassen und nur das Bestätigungsrecht der Herren vorbehalten. [1]) Es scheinen aber die von Nordikon die niedere Gerichtsbarkeit selbst unter sich ausgeübt zu haben, indem wir solche über sie gesetzte Amtsleute keine kennen. Daher konnte denn auch Dr. F. v. Wyß in seinen Abhandlungen zur Geschichte des schweiz. öffentlichen Rechts bemerken: „Nur selten mögen freie Bauern als wahrhaft Schöffenbarfreie, wie z. B. die von Nordikon noch in ähnlicher Stellung sich erhalten haben und keinem niedern Genossengericht angehören. Wird nun noch berücksichtigt, daß die reichsfreien Herren ihren Gerichtsstand nur vor den königlichen Gerichten hatten und daß auch die Ritterbürtigen, wie die Urkunden zeigen, ihre Rechtsstreitigkeiten faktisch meist auf schiedsgerichtlichem Wege entscheiden ließen, so begreift sich leicht, daß das Landgericht jetzt ganz vorherrschend nur in der Stellung eines Strafgerichtes oder Blutgerichtes erscheint."

Was den Kriegsdienst und die Wehrfähigkeit anbetrifft, so waren die freien Bauern von dem Ritterstande ursprünglich nicht geschieden; denn nach der Offnung des Freienamtes Affoltern dient das Amt mit Schild und Speer, während z. B. die Gotteshausleute von Boswyl nach deren Offnung dem Vogte nur mit einem Speere zuziehen und nach der Offnung des Amtes Lunkofen nur der den Gotteshausleuten vorstehende Keller mit Schild und Speer der Herrschaft dient. Es läßt sich sonach vermuthen, daß das Tragen des Schildes eine Auszeichnung des freien Standes und mit der Führung eines, wenn auch nicht ritterlichen Wappens verbunden gewesen ist. Allein nach der Aufnahme Zug's in den Bund und nach der Schlacht bei Sempach hatte die Bewaffnung schon aufgehört, wie dieß früher der Fall war, ein Vorrecht der Freien zu sein. Ich zweifle sehr daran, ob sich je noch einige Freie von Nordikon an den Zügen der Eidgenossen betheiligt haben; denn bis heute sind weder in alten Kriegsrödeln noch in Todtenlisten oder Jahrzeitbüchern irgend welche Dienstleute verzeichnet vorgefunden worden. Stille Arbeit auf ihren Gründen behagte ihnen besser.

[1]) In dem Kyburg'schen Gericht der Freien „sol der Herr einen fryen zuo einem Richter setzen".

Erst im Jahre 1513 gelang es den Landleuten von Deinikon und Notikon sich von der Abtei Kappel loszukaufen. Nach Fäsi sollen die Zürcher anno 1656 Notikon verbrannt und 1712 diesen Frevel wiederholt haben. Das Alles mag mit den Religionsfehden im Zusammenhang stehen, auf die man sich hier nicht einlassen kann. Es ist genug für uns zu wissen, daß es schon 1407, wahrscheinlich aber schon vorher, eine Genossenschaft Freier gab, die kaufsberechtigt war und als solche von den Edlen von Hünnenberg und als rechtliche Person anerkannt wurde. Im Bestand der betheiligten Geschlechter ist unseres Wissens bei der Genossenschaft Deinikon nie ein Wechsel oder eine Aenderung eingetreten. Zu denselben gehören je ein Zweig der Hotz, Langenegger, Reidhaar und Steiner, woraus ich schließe, daß dieselben zu jener kontraktfähigen freien Bauersame gehörten, welche die Güter um Nordikon an sich brachten und sie dann entweder gemeinsam als eine Art Allodialgüter oder dann als Allmend bewirthschafteten.

Wenn ich auch bis heute die Besitznahme einzelner Güter durch diese Geschlechter aus den Baarer-Grundbüchern oder andern Urkunden (sogenannten Erwerbstiteln) nicht nachzuweisen vermag und dieselbe noch lange unermittelt bleiben wird, so kann doch eine Verwandtschaft mit den zurückgebliebenen freien Bauern von Nordikon und ihren Gesinnungsgenossen kaum bestritten werden. Die Langenegger und Reidhaar sind im Kanton Zürich selten oder gar nicht anzutreffen, während bei den Hotz und Steiner gerade das Gegentheil der Fall ist. Es läßt sich demnach beinahe mit Sicherheit vermuthen, daß die erstern nicht nur mütterlicher- sondern auch väterlicherseits direkte von denen von Nordikon abstammen. Schon die etymologische Bedeutung der Geschlechtsnamen weist darauf hin; z. B. werden die Langenegger Leute von einem Gehöfte, das die lange Egg heißt, sein; die Reidhaar aber mögen früher Riedhaaren, ab den Riedern mit schmalem Graswuchs, geheißen haben. Die Konstellation dieser Geschlechter zu den Güterabgrenzungen darf aber nicht nach dem heutigen Zustande, obwohl derselbe ohne wesentliche Aenderungen bald über 200 Jahre anhält, bemessen werden. So waren unter Anderm auf dem gegenwärtig dem Kaspar Hotz gehörenden Hof zu Notikon im XVI scec. schon Steiner als Besitzer eingetragen, während ihre Güter beinahe rings um an Hotz'sche Güter anstoßen. So viel kann aus den ältern Hypothekarbüchern entnommen werden, daß seit der Aufhebung des Klosters Kappel die Genossen zu Deinikon so zu sagen eine abgeschlossene Kaste bildeten und ängstlich darauf bedacht waren, daß keine fremde Elemente in ihre patriarchalischen Kreise eindrangen.

Da erst mit 1560 urkundlich die ersten Hotz und Steiner zu Deinikon und Notikon anzutreffen sind, obwohl dieselben schon vor diesem Jahre auf diesen Gütern säßhaft gewesen sein mögen, so müssen wir doch bis auf weiteres annehmen, es stammen diese beiden Geschlechter Hotz und Steiner in Baar von zwei oder mehreren Familien des Kantons Zürich ab, die zur Reformationszeit von ihrem bisherigen Glaubensbekenntniß sich nicht trennen wollten und die Gelegenheit benützten, aus der Secularisation der Güter des Klosters Kappel Grundstücke oder ganze Gehöfte zu Notikon anzukaufen; denn bei den meisten Höfen zu Deinikon stand ehedem, bei einzelnen heute noch, vorstandsfrei immer dem Kloster zu Kappel so und so viel Mütt, Viertel oder Vierling Kernen Zins (oder Haber); andere Höfe mußten wieder dem Fiscus zu Zürich Grundzinsen entrichten, wahrscheinlich von solchen Grundstücken, welche nach der Aufhebung des Klosters nicht gleich veräußert werden konnten und bis zur Gelegenheit des Verkaufes durch eine staatliche Verwaltung bewirthschaftet wurden.

Im Jahre 1650 besaß bereits ein Josef Steiner den Hof zu Notikon; derselbe ertrug damals acht Kühe Winterung und sechs Kühe Sömmerung und hatte folgende Anstöße: an Beat Hotz'en Weid, an Hans Rudolf Hotz'en Weid, an Jakob Bär'en aus dem Zürchergebiet Weid, an Fähndrich Johann Suters Weid aus dem Zürcherbiet, von dannen den Bach nach hinab bis wieder an Beat Jakob Hotz'en andere Weid, an Thomen Langenegger's Weid und Matten, an die Landstraße nach Kappel, an B. Jak. Hotz'en Matten und wiederum an Hans und Rudolf Hotz'en Matten. Man findet hier genau angedeutet, daß die Bär und die Suter Bürger aus dem Kanton Zürich und nicht Korporationsgenossen von Deinikon sind. Ferner ist aus diesen Anstößen leicht zu entnehmen, daß die beinahe ringsum anstoßenden Hotz eifrig bemüht waren, ihre Güter nach und nach abzurunden oder vielmehr den eigentlichen Hof zu Notikon in ihren Besitz zu bringen und ihre bereits besessenen Areale mit letzterem zu vereinigen. Einem Fürsprech Karl Kaspar Hotz, wahrscheinlich der Sohn des obbenannten Beat Jakob gelang es dann in der That, diese Vereinigung zu vollbringen. Ich müßte mich täuschen, wenn derselbe nicht der urkundlich ausgewiesene Stammvater derjenigen

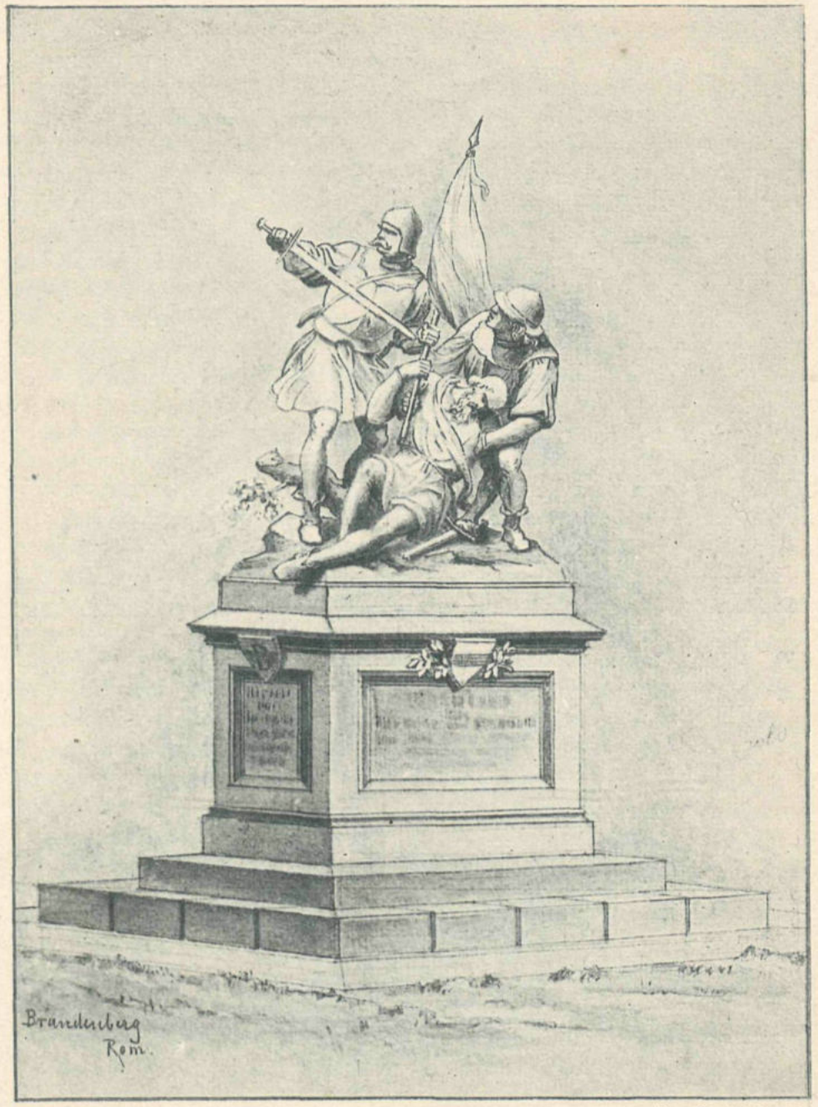

Roma Fototipia Danesi

ENTWURF Z. EINEM COLLIN - DENKMAL

v. BRANDENBERG. scult.

Hotz'en, welche heute noch die Güter zu Alt-Notikon (gegenwärtiger Besitzer Kaspar Hotz), zu Neu-Notikon (gegenwärtiger Besitzer Silvan Hotz), zu Bohfeld (gegenwärtiger Besitzer Frz. Jos. Hotz) besitzen und der nach Zug gezogenen Linie des Karl Kaspar Hotz wäre.

Schließlich darf noch eines eigenthümlichen Brauches erwähnt werden. In ihrer landschaftlichen Abgeschlossenheit waren die Leute zu Notikon nicht nur stets darauf bedacht, ihre patriarchalischen Eigenthümlichkeiten strenge zu hüten, sondern auch ihre Zivilstandsakten selbst zu regeln und sie ihren Nachkommen einzuprägen. Wenn Geburten, Hochzeiten oder Todesfälle in einer Familie eintraten, so wurden dieselben genau auf einer eigenen Tabelle verzeichnet. Dieses Verzeichniß der Familienangehörigen bildete eine eigentliche Genealogie und wurde entweder auf Karton aufgezogen und unten auswärts an der Bettstelle der Eltern angehängt oder dann an den Fußenden der Bettstelle ebenfalls nach auswärts aufgeklebt, so daß jeder Angehörige ablesen konnte, wann seine Anverwandten geboren, wann sie sich verehlicht haben und wann sie gestorben sind. Diese Sitte hat noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts gedauert, indem ich selbst eine solche Tabelle vom Jahre 1789 zu Gesicht bekam.

Zum Entwurf eines Kolin-Denkmals

Und von Arbedos Siege,
Von Peter Kolins Tod,
Von seines Sohnes Sturze,
Von Landtwings Kraftgebot
Erzählt im Schweizerlande
Begeistert jeder Mund,
So lang die Alpen stehen
Auf ihrem Felsengrund!

so sagt mit Recht der deutsche Dichter Adolf Bube.[1]) Welchem Schweizer und vorab welchem Zuger wäre die Ruhmesthat der Kolin und Landtwings unbekannt? — Das Neujahrsblatt auf das Jahr 1846 hat eine einläßliche und meisterhafte Beschreibung der „Theilnahme der Zuger an den ersten ennetbirgischen Zügen" gebracht, daher soll diese Begebenheit nur in Kürze behandelt werden.

Nach den großen Freiheitsschlachten bei Morgarten, Sempach und Näfels hatten die meisten eidgenössischen Orte auf Kosten des Feindes ihr Gebiet erweitert. Uri und Unterwalden suchten nun jenseits des Gotthard Gebiete zu erwerben, zumal sie von Alters her mit Italien lebhaften Handel trieben. 1403 eroberten Uri und Obwalden das Livinenthal. In Mailand hatte sich das Haus Visconti die Herzogswürde erworben und trachtete darnach, die früher verlornen Gebiete (Bellenz, Lugano, Como u. a.) wieder zu erwerben. Die Eidgenossen, von den Mailändern beleidigt, eroberten im September 1410 das Eschenthal. Dieses damals noch deutsche Gebiet wurde eine Vogtei der vier Waldstätte und der Orte Zug und Glarus. Zweimal ging diese Besitzung verloren und zweimal (1411 und 1414) wurde sie wieder erobert. 1419 kauften Uri und Obwalden den Grafen von Sax-Misox die Herrschaft Bellenz ab. Obwohl Kaiser Sigismund diesen Kauf bestätigte, bemächtigte sich der Herzog Joh. Galeazzo Visconti von Mailand im April 1422 durch einen plötzlichen Ueberfall der Herrschaft Bellenz, sowie des Eschen- und Livinenthals. Nach unerquicklichen Verhandlungen zogen die Eidgenossen (die Berner ausgenommen) über den Gotthard. Im Heere herrschte leider

[1]) Geboren den 23. September 1802 in Gotha, gestorben ebenda den 17. Oktober 1873.

Uneinigkeit. Die Luzerner, Urner und Unterwaldner waren, ohne die übrigen Orte abzuwarten, bis in die Nähe von Bellenz gerückt. Da wurden die 3000 am 30. Juni 1422 von einem 24,000 Mann starken mailändischen Heere unter Carmagnola und Pergola, zwei ausgezeichneten Feldherren, bei Arbedo überfallen. Sie wehrten sich verzweifelt. Nun rückten auch die Zuger nach und griffen sofort gewaltig in's Gefecht ein. An ihrer Spitze „stritt Peter Kolin als Ammann und Bannerherr nach dem Ruhme seines vorigen Lebens und wie er seinen gegenwärtigen beiden Söhnen zum Beispiel sein wollte. Er fiel auf das Banner. Eilends der nächste seiner Söhne", Rudolf, „um dem Vater im letzten Augenblick den Trost zu zeigen, daß er seines Gleichen erzogen habe, raffte das Banner unter demselben hervor, schwang es über die Schaaren, triefend von des Vaters Blut." (Joh. v. Müller.) Rudolf fällt. „Der junge Hans Kolin, sich selbst vergessend, fand seinen Tod. Sterbend riß er das Banner vom Stabe und nachdem er es um den Leib gewunden, stürzte er in einen Graben. Johann Landtwing, seiner Freundschaft würdig, ihm nach, wand von seiner noch sterbend festhaltenden Hand fast mühsam das Banner wieder los; abermals ließ er es wehen über den Männern von Zug." . . . . . Seither ist es „in 376 Jahren ein einziges Mal geschehen, daß nicht ein Kolin bei den Zugern Bannerherr war; einmal nur in großen innern Unruhen, da wählten sie einen von Landtwings auch sonst sehr verdientem Geschlecht." (Joh. v. Müller.) „Inzwischen rückten die Schwyzer und Glarner, welche bei Pollegio, oberhalb Biasca, sich getroffen, heran. Aber die Moësa, von Regenwetter angeschwollen, trennte sie von den bedrängten Brüdern. Sie zögerten, rathschlagten und beschlossen schließlich den Rückzug. Von den Glarnern soll nur ein kleines Häuflein unter dem Pannerherrn Tschudi rechtzeitig vorgerückt sein und am Kampfe theilgenommen haben. Die Zürcher, die kaum bis Giornico gelangt waren, vernahmen von der Rückkehr und gaben ebenso alles preis. Etwas anderes blieb auch den noch übrig gebliebenen Schweizern bei Arbedo nicht. Doch hatten sie wenigstens das Feld und ihre Ehre behauptet. Die Mailänder hatten sich nach Bellenz zurückgezogen und mußten den Eidgenossen das Schlachtfeld überlassen und von der Verfolgung abstehen. Freilich, der Hauptzweck des eidgenössischen Zuges war nicht erreicht: Bellenz blieb mailändisch." (Dändliker.)

Den Heldentod der Kolin und ihrer Landsleute, die „für die Ehre der Schweiz und das Recht von Bundesbrüdern fielen", nennt der Verfasser des Neujahrsblattes für 1846 richtig den „schönsten Moment in unserer vaterländischen Geschichte" und sagt: „Es gibt wohl keinen Freund der Schweizergeschichte, dem der Kolin Heldentod zu Arbedo nicht wohlbekannt und ehrwürdig ist; dem zugerischen Jüngling sollte jene Szene zum unvergeßlichen begeisternden Vorbilde werden."

Von diesen Gedanken geleitet, fanden einige Vaterlands- und Jugendfreunde es für passend, wenn den ehrwürdigen Helden ein Denkmal erstellt würde. Mehrere schweizerische Orte haben ihre verdienten Männer durch Denkmäler geehrt; an jeder Stelle, die durch irgend eine Großthat ausgezeichnet ist, erhebt sich entweder eine Kapelle oder sonst ein Denkzeichen; selbst das Ausland will seine in der Schweiz gestorbenen Krieger ehrend hervorheben (z. B. Rußland die im Treffen an der Teufelsbrücke gefallenen Soldaten Suworoffs) und Zug sollte eine außerordentliche Ruhmesthat seiner Mitbürger nicht durch eine Schöpfung der Kunst verherrlichen?

Begeistert von diesem Gedanken führte unser hochbegabte Mitbürger, Herr Bildhauer Alois Brandenberg einen Entwurf aus, dessen Abbildung das diesjährige Neujahrsblatt ziert. Altmeister Schlöth hat im Winkelried- und im St. Jakobs-Denkmal in herrlicher Weise den Anfang, den Höhepunkt und das Ende der Schlacht dargestellt. Brandenberg wählte eine dem Winkelried-Denkmal ähnliche Gruppe, die zum Theil auch den Verlauf des Kampfes, in weit höherem Maße jedoch die Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an die Eltern versinnbildet.

Furchtbar tobt die Schlacht. Der greise Kolin ist gefallen, die linke Hand ist zu schwach, ihn zu stützen. Er bricht zusammen; mit der Rechten aber hält er noch sterbend das Banner fest. Die Mailänder dringen vor. Kolins älterer Sohn Rudolf, eine Kraftgestalt, stellt sich entschlossen vor den sterbenden Vater hin, mit dessen wuchtigem Schlachtschwert den Feind abwehrend und mit der Linken kräftig das bedrohte Banner umklammernd. Der Feind soll abgehalten werden vom heißgeliebten, ehrwürdigen Vater und vom ehrwürdigen Feldzeichen des Landes, daher Rudolfs bewegte Haltung und todesmuthige Miene. Hans, Kolins jüngerer Sohn, umfängt den zusammenbrechenden Vater und will ihn aus dem Schlachtgetümmel retten.

Gespannt und besorgt blickt er zum Bruder empor, ob's diesem gelinge, das Banner zu vertheidigen, bis er den Vater geborgen. Sollte das nicht mehr möglich sein, so wird eher der Leichnam des Vaters dem Feinde überlassen als das Banner. Zum Zeichen, daß die Haupthandlung in der Rettung des Banners gipfelt, erhebt sich dieses in der Mitte der Gruppe. Ein glücklicher Gedanke; denn dadurch tritt nicht nur die Idee des Künstlers klar hervor, sondern es entsteht auch eine ungemein harmonische Gliederung der ganzen Gruppe. Wenn auch am Entwurfe Einiges auszusetzen ist, so wird doch kaum bestritten werden, daß die richtige „Mitte zwischen Ruhe und Handlung, die gemessene rhythmische Bewegung", welche die Aesthetik von einem derartigen Kunstwerke verlangt, eingehalten und die „Schönheit der ganzen plastischen Erscheinung" gewahrt ist.

Aber — ist die Idee ausführbar?

Der Schreiber dieser Zeilen und viele mit ihm müßten sich sehr täuschen, wenn diese Frage verneint würde. Viele Vaterlands- und Kunstfreunde, sowie Vereine und Behörden in der engern und weitern Heimat werden gewiß hülfreiche Hand bieten. Trotzdem ist's noch ungewiß, ob und wann die Idee verwirklicht wird. Ebenso ist's noch unbestimmt, ob, auch im Falle der Verwirklichung, der beschriebene Entwurf zur Ausführung kommt. Wünschenswerth ist's immerhin, daß unserm Mitbürger, der eine ausgezeichnete künstlerische Ausbildung genossen hat, Gelegenheit geboten werde, einen seiner Lieblingswünsche zu erfüllen, nämlich: für seine Vaterstadt ein monumentales Werk zu schaffen.

Mögen diese Worte ein Samenkorn sein, das in den Herzen Vieler Wurzel schlägt und im Laufe der nächsten Jahre zur schönen Frucht heranreift — dann ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

H. Al. Keiser, Rektor.

Alois Brandenberg,

Kunstbildhauer in Rom.

Es war im Jahre 1868, als Alois Brandenberg, damals Schüler der ersten Klasse Kantonsschule, mit uns Schülern der dritten und vierten Abtheilung, bei Professor Bally, in Zug, den Zeichnungsunterricht besuchte.

Der damals kaum 15 Jahre alte Schüler war uns ältern Studenten allen überlegen durch seine Fertigkeit im Zeichnen, durch seinen Fleiß und seine musterhafte Aufführung. Groß war seine Bescheidenheit, die selbst dann nicht in's Wanken kam, wenn der Professor uns den Benjamin der Zeichnungsschule als nachahmenswerthes Beispiel hinstellte. Wir gönnten übrigens dem talentvollen Mitschüler den Ruhm herzlich gern, war er doch unser Aller Liebling. Leider konnten wir mit ihm nur wenig verkehren. In der Schule ließ er sich keinen Augenblick stören, und obwohl allseitig umworben, verduftete der anmuthige kleine Künstler nach Schluß der Schule gewöhnlich schnell; denn für ihn gab es keine freie Zeit. Zu Hause wartete seiner strenge Arbeit in der Ziegelhütte und es lag dem gewissenhaften Sohne daran, seinem arbeitsamen, guten Vater beizustehen in seiner schweren Aufgabe auf der Ziegelhütte. Der junge Brandenberg gehörte nicht zu den mit materiellen Glücksgütern Gesegneten; aber es fehlte ihm während der Studienzeit an treuen, wohlmeinenden Beschützern und Rathgebern.

Mit großer Dankbarkeit erinnert sich der Künstler jetzt noch des edlen, verstorbenen Hafnermeisters Keiser, der in ihm die Liebe zum Zeichnen entzündete und bei den Eltern Brandenbergs stets ein warmer Fürsprecher war. Keiser befand sich damals auf der Höhe seines Handwerks und übte auf seinen Famulus durch herrliche Geistes- und Charakteranlagen, durch einen feinen Formensinn und gediegene Kenntnisse im Zeichnen und Modelliren einen großen, man darf wohl sagen bestimmenden Einfluß aus. Es fing damals in der jungen Künstlerseele an zu tagen und stärker als je wuchs die Begierde, einst ein Bildhauer zu werden.

Mit dem festen Entschlusse kamen aber die mannigfaltigsten Schwierigkeiten, weil die Mittel zu einem methodischen Studiengang fehlten. — Brandenberg begann daher seine Laufbahn als einfacher Steinmetzlehrling bei Grabsteinhauer Keiser in Zug, um sich einige praktische Fertigkeiten anzueignen, aber nie die theoretische Ausbildung vergessend. Nach einiger Zeit fand Brandenberg Aufnahme im Atelier des Professors Keiser in Zürich und auf Verwendung von Professor Werdmüller Aufnahme als Hospitant im Zeichnungsunterricht am Politechnikum. Dem strebsamen Schüler blieb leider viel zu wenig Zeit für den eigentlichen theoretischen Studiengang übrig und Brandenberg ergriff deßhalb im Jahre 1873 freudig die Gelegenheit, zwei Semester in München an der Kunstgewerbeschule dem Zeichnen und Modellieren obzuliegen. Auch hier fand er rasch die Unterstützung und Freundschaft von Prof. Echter, dem der Künstler heute noch in Dankbarkeit zugethan ist. Um neben dem Studium etwas zu verdienen, trat Brandenberg in das Atelier „Riesen". Aber da spielte ihm die Unkenntniß in der Bearbeitung des Marmors manchen bösen Streich, und als die finanziellen Mittel bald zu Ende gingen, mußte er sich mit der durchgreifenden Aenderung seiner Verhältnisse vertraut machen. Im einfachen Bergdörfchen Laas, Tyrol, bei Bildhauer Steinhauser bot sich Gelegenheit, nicht nur die Marmortechnik gründlich zu üben, als auch geistige Anregung zu finden. Steinhausers Atelier war weithin berühmt. Obwohl Brandenberg die Marmorarbeiten anfänglich nur schwer gelingen wollten, verlor er keinen Augenblick die rücksichtsvolle Aufmerksamkeit und Nachsicht seines Meisters. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend wurde im Atelier emsig gearbeitet. Nachts zeichnete und modellirte der eifrige Schüler bis in später Stunde. Da er nur wenige Bücher bei sich hatte, lernte er sie deswegen — auch eine Uebersetzung von Homer — geläufig auswendig. Während den Abendstunden ging es jeweilen drunten in der Stube hoch her. Bei Zitherspiel und Mundharmonika belustigten sich Jünglinge und Jungfrauen des Bergnestes in einer Art und Weise, die nur derjenige begreifen kann, der das Volksleben in diesen Bergorten selbst mitgemacht hat. Aber Brandenberg ließ sich nie stören. Wie schnell flogen doch die zwei Jahre bei Steinhauser dahin, und wie lehrreich waren sie für den Künstler. Mit schwerem Herzen nahm er Abschied von seinem väterlich gesinnten Meister, der ihn gar nicht mehr ziehen lassen wollte und mit 1600 Fr. Ersparniß ging es in 12—14stündigen Märschen über hohe Berge, durch Graubünden der lieben Heimat zu.

Im Jahre 1877 erfolgte der Eintritt in die Akademie in München und die Auffrischung der Freundschaft mit Professor Echter. Trotz zweijähriger Abwesenheit konnte Brandenberg im Modellieren und Zeichnen mit seinen ehemaligen Studiengenossen Schritt halten, ja er erhielt schon nach Semesterschluß im Modellieren den 3. Preis. Kostbar war für den Künstler die Zeit; nur selten trat er in ein Bierhaus. Dagegen besuchte er in Stunden der Entmuthigung das Lustspiel, am Gärtnerplatz, um doch nicht in den jungen Jahren das Lachen ganz zu verlernen. Während Brandenberg anfänglich beabsichtigte, zwei Semester in München zu bleiben, wurde er in seinem Vorhaben gestört durch eine Einladung vom Vater Steinhausers, der Professor in Karlsruhe war. Seinem Rufe durfte Brandenberg um so eher folgen, als Steinhauser in der Darstellung religiöser Motive und in der Technik der Gewandung ein Meister war. Auch bot Karlsruhe mit seiner Antikensammlung dem Künstler große Anregung.

Im Atelier seines liebenswürdigen Lehrers reiften denn auch die Entwürfe zur „Pièta" auf dem Oswaldfriedhofe in Zug. Herr Pfarrhelfer Weiß gab sich die größte Mühe, den hoffnungsvollen Künstler mit einem bezüglichen, definitiven Auftrage zu erfreuen. An der Akademie in Karlsruhe erwarb er sich bald eine Auszeichnung im Aktmodellieren, sowie die öffentliche Anerkennung seines Fleißes.

Im Oktober 1878 nahm Brandenberg Abschied von Karlsruh. Schon seit längerer Zeit fühlte er sich zur idealen, antiken Richtung der Kunst hingezogen, wie sie hauptsächlich an der Akademie in Dresden zur Geltung kam. Im Winter 1878 kam der Künstler, nachdem er noch interessante, anregende Kunstreisen unternommen hatte, nach Dresden. Treffliche Zeichnungen und Kompositionen führten ihn bei Prof. Schilling

— dem Schöpfer des Niederwalddenkmales — ein. An der Dresdener Akademie beschäftigte sich Brandenberg 3 Jahre lang mit Zeichnen nach dem lebenden Modell, mit Kunstgeschichte und Mythologie, mit Anatomie und Modellieren, eifrig alle bestehenden Lücken im frühern Studiengange ausfüllend. In diese Zeit fallen die ersten Entwürfe zu einem Kolindenkmal. Rasch folgten einander gelungene Kompositionsversuche und die Ausführung des für die Landesausstellung in Zürich bestimmten (leider zu spät eingetroffen) „Steinwerfers", einer Figur voll Kraft und Leben. Als treffliche Kompositionen nennen wir aus der Dresdener Periode den „Kampf der Tritonen mit den Nareiden", die „Hochzeit Amors mit Psyche", eine großartig angelegte Arbeit, welche ihm die Zufriedenheit der Professoren und die Aufmerksamkeit des Königs Albert von Sachsen eintrug. Bei Schilling stieg der Künstler in praktischer Hinsicht von Stufe zu Stufe. Anfänglich nur mit Kopieren beschäftigt, wurden ihm später auch selbständige Aufgaben im Modellieren nach Zeichnungen und Entwürfen übertragen. Brandenberg nahm auch rühmenden Antheil an der Herstellung des Niederwalddenkmales, an der Reliefgruppe für das König Johann-Denkmal und an unzähligen andern größern Arbeiten. Aber mittlerweile erkannte er auch die Schattenseiten eines zu langen Aufenthaltes in Dresden. Durch das beständige Arbeiten an großen Figuren im Atelier Schilling mußte mit der Zeit das feine Formengefühl nothwendig Schaden leiden und schließlich durch eine einförmige Kunstthätigkeit mit rein idealer, antiker Auffassung eine gewisse Einseitigkeit entstehen. Erst nach manchen, zuerst schüchternen Versuchen zur Abreise nach Wien, kam er endlich nach dreijährigem Aufenthalt in Dresden zum festen Entschlusse. Der Abschied wurde ihm gewürzt durch glänzende Entlassungszeugnisse, durch Freundeszeichen seiner Lehrer, namentlich durch die große Theilnahme seines Landsmannes, Professor Vetter. Am meisten rührte aber den Künstler die Zuneigung eines deutschen Kunstfreundes, des Barons von Seidlitz, Regierungsrath im königlichen Ministerium, der ihm nicht nur die Mittel zur Fortsetzung der Studien in Wien, sondern auch zur spätern Etablierung in Rom gewährte.

Der Uebergang von der idealen zur realistischen Kunstauffassung, wie sie bei Professor Zumbusch in Wien vorherrschte, bereitete dem Künstler nicht geringe Schwierigkeiten. Professor Zumbusch hielt auf genaue reelle Verhältnisse, naturgemäße Konstruktion des Knochengerüstes und auf richtige Bewegung der Figur. Aus dieser Zeit realistischen Studiums in Wien datieren die schönen Arbeiten „Der Speerwerfer" (jetzt im Bundesrathhaus) und „Die Schwingergruppe". Für das projektirte Parlamentsgebäude modellierte er das „kaudinische Joch" (Sieg Diviko's über die Römer), sowie für Concurse zwei Entwürfe zu einem Tell- und einem Bubenbergdenkmal, die, obwohl verspätet, wohl die größte Aufmerksamkeit, dagegen aus mehr formellen Gründen nicht mehr praktische Berücksichtigung finden konnten.

Immerhin sind die Modelle sprechende Beweise des Könnens unseres Künstlers. Hoffen wir, daß Mutter Helvetia die Mittel nicht fehlen zur Verwendung des herrlichen Reliefs „das kaudinische Joch", damit der Künstler entschädigt werde für manche erfahrene Enttäuschung.

Im Jahre 1890 fand durch Etablierung des Künstlers in Rom der akademische Studiengang seinen Abschluß. Auf die vielen Kunstreisen Brandenbergs sind wir nicht näher eingetreten; auch die manigfachen Enttäuschungen, Entbehrungen, Krankheiten, die den Künstler auf dem Wege zu immer höherer Ausbildung begleiteten, haben wir um so weniger berührt, als Brandenberg auch in trüben Tagen sein Gottvertrauen, seinen guten Stern, nie verlor. Er führte ihn hinauf zu immer lichteren Höhen und wird ihn auch nicht verlassen in Roma, der ewigen Stadt.

Seinem Vaterlande sandte er bereits einige Lebenszeichen, so das Grabdenkmal für Frau Regierungsrath Dr. Hegglin (durch Herrn Abbé Bossard vermittelt); eine Büste für Frau Fuchs-Geßler; ferner das Grabmahl des in Basel verstorbenen Oberst Merian-Iselin (Jesus der gute Hirte) und eine Büste des verstorbenen, geistreichen Nationalrath Henggeler in Baar (durch Vermittlung von Frau Nationalrath Henggeler).

Möge dem jungen, hoffnungsvollen Künstler auch fernerhin das Glück der Musen bescheiden sein und sein Stern hell leuchten am Künstlerhimmel. H.

Der Alplihandel im Ägeridütsch.

Von Th. N., Lehrer.

1893.

1.

Jetz sind schön still und passid uf,
Dä will ich üch erzelle
Ganz wahrheitstrü vo Boden uf,
Wen üs heig chönne prelle
Das Städtli Zug — 's ist schier e Schand —
Grad um 'nes Stückli Allmigland.

2.

Im Roßberg lyts — gsehst det die Flüeh?
Bin üs wirds 's Alpli gheiße.
Jetzt weidit druf nur Zugerchüe
Und früohner d'Ägerigeiße.
Doch isch sit duo mängs hundert Johr,
Vor Älti syg's nur nümme wohr.

3.

Und einist heigit d'Ägerilüt
Viel Unglück müöse lyde,
Und sygit ganz is Elend ghyt,
Händ's nümme g'wüßt z'bistryte.
Und Eine syg — schier gar im Flug —
De gnädige Herre nach uf Zug.

4.

Und heig 'ne klagt die grüslig Nod
Und sy um Hülf agsproche.
Der heig si gschämt, syg worde rot;
Doch d'Nod heig's Yse broche.
Und d'Herre z'Zug — du bösi Wält! —
Händ gseid: „M'r händ jetzt au kes Gäld!"

5.

Doch meinst ächt, üse n Ägerima
Der heig das glaube welle? —
Jetzt luogt er's erst recht pfiffig a
Und hätt schier lache selle:
„Gwüß wänd die Herre Sicherheit? —
Und müönd's au ha; jo gwüß bim Eid!"

6.

Jetzt isch de Zug're scho au recht
Und händ si nüd lang bsunne.
E Handel ist jo selte schlecht,
Wenn nur däby wird gwunne. —
Um's Underpfand sind's gleitig eis;
Dem Ägerima macht das nüd heiß.

7.

Nünhundert Guldi muoß er ha;
Dä wär die Nod z'bistryte.
Und's Roßbergalpli gid er dra
Zum Pfand: wänn nüd bi Zyte
Und gnau uf d'Stund das Geld wär zrugg
De gnäd'ge Herre vom Städtli Zug.

8.

Und die wänd's au verschrybe la --
Nüd öppe weg em „True". —
Und recht ist au dem Äg'rima:
Mä chön üf d'Lüt nüd bue. —
Ganz gnau, wie's Schrybe glutet hed,
Vo dem ist nienemeh ke Red.

9.

Doch händ's drih gnau bestimmt der Tag
Wo's müößit's Geld zruggbringe
Und wän sant Michels letschter Schlag
Der Bettglogg tüög erklinge:
Se müöß das Geld erleit scho sy,
Sust syg d'r ganzi Handel hih.

10.

Dä chönit z'Zuger 's Alpli ha,
I Nutz und Eige bhalte;
Und d'Äg'rer chönit au dernah
Das Geld i d'Kasse ghalte. —
D'r Äg'rer syg ganz glückly gsy
Und d'Zugerherre froh und fry.

11.

Und d'Äg'rer händ guot Zyte gha,
Und gly ist d'Nod verschwunde;
Händ sorgli duo so nah und nah
Das Geldli z'sämme gschunde,
Daß lang scho vor d'r gsetzte Zyt
Das Sümmeli im Ranze lyt.

* * *

12.

Und won er gnochet hed der Tag,
Wos 's Geld händ zruggtuo müöße,
Se hed d'r duosig Allmigrat
Nur grad nu chönne bschließe:
„Jetzt, Säkelmeister, nimm das Geld
Und chum nüd z'spät, sust hed's dä gfählt!"

13.

„I denk es nu, ier Herre, ier!
I will's gwüß recht bisorge.
Und daß's nüd fehlt, se meint i schier,
I gieng dä grad am Morge.
Doch will i dän e Züüge ha:
Es muoß nu Eine mit m'r gah."

14.

So seid d'r Seckelmeister duo,
Hed au für d'Ehr schön danket.
D'r Rad, der git em's gäre zuo,
Hed gar nüd lang drob zangget.
Und all händ denkt: „'s ist guot e so,
Die Gschydste händ's jo übernoh!"

* * *

15.

Und endli chund d'r wichtig Tag. —
Was hed ächt hüt au d'Sunne,
Daß sy so fründli lache mag? —
Ähä, die seid: „'s ist gwunne! —
He jo! 's cha sy, ier liebe Lüt!
Doch mängist, gsehn d'r — isch au nüd. —

16.

D'r Seckelmeister hed scho lang
Im Stahl sys Vehli ghirtet;
Sy Frau scho vor em Vogelsang
I Hus und Chuchi gwirbet.
Und ihres Ehgspons schönster Gstaat,
Der lyt scho langis zyt barad:

17.

Die blaue Strümpf und d'Schnalleschuo,
E rote Länder, churzi Hose,
E Zottelchappe n au d'rzuo
Und drüber — jetzt wirst lose —
E wyte, höche Sydehuot,
Und au e Tschope dick und guot.

18.

Jetzt wär d'r Seckelmeister grüst
Mit alle syne Sache,
Und hät jetz nur nu endli gwüscht,
Der Ander tät au einist mache.
Bis der duo endli zplampe chunt,
Vergaht e ganzi Gloggestund.

19.

Der Seckelmeister git em d'Hand
Und tuot e fründli grüße,
Und d'Husfrau stellt, wie's Bruch im Land,
Ihm gschwind e Stuol zu Füoße.
Doch chönit's nümme länger sy;
D'r Seckelmeister seit duo gly:

20.

„So Melk! Jetz nimm du do das Geld!
's ist guot versorgt im Ranze.
Dä wänn mer einist über Feld;
's ist nü meh zfrüöh im ganze. —
In Gottes Namen, wemmer goh."
Und hed nu händ's Wychwasser gnoh:

* * *

21.

Und rüstig schrytit's jetzt fürbas,
Zur Hand e feste Stäcke,
Und redit diß und redit das:
Vo Chüöne, Geiße, sufe, läke,
Vo Wärch und Wulle, Milch und Chäs,
Wie's Wetter syg und — d'Hindersäß.

22.

Und so sind's eistig wyter cho
Dur d'Euw us und dur d'Litzi.
D'r Weg ist ruch, gat obsi do
Und dett grad wider nidsi. —
We doch am hütt'ge Michelstag
Die Sunne so warm nu schyne mag!

23.

Und scho sind's bi sant Meiret gsy
Und händ gar schreckli dürstet.

Bigopp! Es urchigs Tröpfli Wy
Wär z'Allewinde grüſtet.
Doch nei! Hütt cherit's dä nüd ih;
's chönt gfährli ſy und wänd verby. —
* * *

24.

Jetzt ſind's uf Allenwinde cho. —
Duo rüoſt's zum Pfeiſter uſe:
„Herr Seckelmeiſter! Luog au do!
Wänd's ier verby la pfuſe?
E cherit ih; es iſt nu Zyt;
Uf Zug iſch ſuſt jo nümme wyt!"

25.

„Nä nei, us dem git's hüt dä nüd!"
Ihr Herre det am Pfeiſter!
„M'r müönd halt treffe gwüßnig Lüt,"
Seid druf der Seckelmeiſter.
„Au hämmer do es Tſchuppli Geld;
Wär's gäre ab um alli Wält."

26.

„Bim Sapperlut! Geld her, Geld hih!"
Seid druf es Zugerherrli —
I meine 's ſyg d'r Weubel gſy —
„Das iſt jetz nüd ſo gföhrli:
Die Zuger nänd das Geld nu gär,
Und wenn's au grad erſt more wär."

27.

D'r Seckelmeiſter denkt jetzt nah,
Öb's ächt au wär nu mügli;
D'r Ander luogt der Sunne nah,
Wo die ächt unechrügli.
Und bed händ gſeid: „M'r wänd eh cho;
M'r mögit denk nu eister gcho!" —

28.

Do ſitzt am Tiſch e fyne Herr
Im ſchwarze Sammettſchöpli —
I glaube, 's ſyg d'r Pannerherr —
Und trinkt ſy's Rhynwyſchöppli.
Zwee ander ſind nu bin em gſy. —
We luogit's au ſo fründli drih! —

29.

„Herr Seckelmeiſter, nur doher!
Nüd ſchüch; mag's nüd verlyde!
Und denkid, wes üs zwider wär,
Wänn ier üs wettid myde!" —
We das d'r Seckelmeiſter freut!
Wer hed em ſcho ſo Blüömli gſtreut?

30.

Und bſtellt jetzt au es Schöpply Wy,
Natürli au d'r Ander.
Und bedi ſind gly leeri gſy;
Nu glyner ſchier das ander.
Bi der unendli große Hitz,
Do dürſtets ein gar malefiz.

31.

Jetzt wänd die Ägerimanne gah
Und fragit nach em Kunte. —
„Was, was? Jer wänd üs ſcho verlah?
Potz Blitz und Faß und Spunte!
Jetzt wänn m'r erſt recht luſtig ſy;
I zahl' ne Maß; es blybt d'rby!"

32.

So wettret der im Sammetfrack,
Und d'Wirt'ni hed's verſtande,
Und ſchießt d'rvo grad wen e Drak;
Scho iſt die Maß bihande.
Und gſehſt! Jetz ſitzit's wieder ab! —
O Wy, o Wy, du ſchlimmi Gab!

33.

D'r Pannerherr, jo der hed Chritz
Und tuot ſo ſchön erzelle!
We's Wetter machit's Witz uf Witz;
Wer wett jetz nu furt welle?
Und chum iſt nu es Möößli leer,
Stellt d'Wirt'ni ſcho es früſches her.

34.

Und immer lüter gaht's jetz zuo,
Sind alli luſtig worde.
Und üſe Seckelmeiſter, luo,
Vergißt jetzt alli Sorge.
Und Stund um Stündli gaht verby,
Er weiß nüd wie, bi Luſt und Wy.

35.

Zwar händ's ſcho mede zähmol gſeit!
„Jetzt wämmer einiſt wyter!"
Doch eistig händ's nu Wy uftreit:
„E, nänd au Eis, ſuſt blybt'r!" —
Und jetzt chunt nu e Muſikant,
D'r Gugger weiß, woher is Land. —

36.

„He, Gyger-Hans, mach Eine uf,
Und weiſt, e chly e flotte!
Doch nimm nu zerſt das Glas und ſuf;
I tanze mit der Gotte!" —
We doch d'r Gyger luſtig ſpilt!
D'r Weubel zwirblet ſcho we wild. —

37.

Und d'Wirt'ni hed drü Meitli gha,
So droll und fry und munter.
Wer wett do chönne widerſtah
Und wurd nüd ſelber munter?
Und luog, der Seckelmeiſter gar
Vergißt nu ſyni graue Haar!

38.

Und wo das Gygli wieder tönt,
Do tätſcht er i de Hände
Und ſtampfet, juchſet, daß es drönt,
Schier chrachet i de Wände,
Und macht nüd lang viel Firliſanz,
Füört's Vreneli zum Chnoſpertanz.

39.

Der Seckelmeiſter tanzet flott,
Und alles tuot an em gnappe.
Er dreht ſi hüſt und dreht ſi hott,
Und höch ſpringt d'Zottelchappe,
Und doppeliert und fallt uf's Chnü:
Cha das im Takt au mügli ſy?

40.

Und wo das Tänzli hed es End,
Tüönd alli „bravo" ſchrye,
Und alli tätſchit chäch i d'Händ,
Und luog, bi mine Trüe:
Chum fad d'r Hans e Hopſer a,
Gad au d'r Seckelmeiſter dra.

41.

Und ſo gahts furt e ganzi Stund,
Und niemer tuot meh yle. —
Doch luog, wer dett zur Thür i chunt!
Iſch nüd d'r Bot vo Wyle? —
„Der Seckelmeiſter au nu do?
Und gwüß vo Zug uf zrugg ſcho cho?" —

42.

Der Seckelmeiſter iſt erchlüpft.
We wird er au verlege!
Hed d'Augedeckel nüd ſtarch glüpft
Und cha kes Wörtli ſäge. —
We gſchwind er jetz der Huot ufleid,
Zu niemertem kes Wörtli ſeid!
* * *

43.

Jetz luog! Schynt d'Sonne nüd ſcho rot?
Potz Blitz, der müönd bikänne,
Preſſiere tuot jetzt würkli nod!
We ylit's au vo dänne!
Wenn nur e Keine n öppe zletſcht
So i der Yl uf d'Naſe pletſcht!

44.

Jetz rückit's üb're Steere vor
Und appe duo dur d'Buoje,
Und über's Bohl zum Ägeritor,
Tüönd währli niene gruoje. —
Doch los! Was ſurret au e ſo? —
Tüönd's z'bettelüte n öppe ſcho?

45.

„Bigopp, jetzt hän mer allweg Zyt."
Meint jetz dr Seckelmeiſter.
„Doch iſches emul nümme wyt;
I meine's gäb's nu eister."
Und dätſchit jetzt durs Städtli ab,
Grad we zwen Roß im volle Trab.

46.

Und ſchwitze tüönd's, 's iſt alls ei Tropf!
Und lütet's nüd ſcho nümme? — —
We ſchleglet au das Herz, dr Chopf!
We gaht's ächt au do inne? —
Und glütet händ's au gar nüd lang;
Gwüß iſt verzehrt dr Gloggenſtrang!
* * *

47.

Und chum tüönds dinne d'Türe n uf
„Herr Amme! Händ do brunge
Für's Alpli's Geld!" doch der ſeit druf
„D'r wüſſit, we's iſt dunge:
— — Vor Bettelüte müößes zrugg. —
Und do gänd mier ke Fetze lugg!"

48.

Dr Seckelmeiſter wird jetz bleich
Und ſuocht en Usred fürä:
Mä heig im gſpilt e ſchlimme Streich,
Und glütet heig's nu vor dr Türä.

Der Amme seid: „My liebe Ma,
I muoß halt nach dem Rathsbschluß gah!“

49.

Und üsi Äg'rer dänkit duo:
„Jo do isch nü meh zmache!“
Tüänd langsam d'Türe n uf und zuo
Und dinne — ghört m's lache. —
Sie machit zu der dumme Gschicht,
Bigopp, nu viel das dümmer Gsicht.

* * *

50.

Und sind duruf dr chürzist Weg,
Gönd niene zuo go cheere.
Und keine bringt kes Wörtli zweg
Bis usen uf en Steere.
Und wo's duo z'Allewinde sind,
Händ's brieget, wenn es chlyses Chind.

51.

„O wär i nüd do inne hütt!“
Seid jetzt d'r Seckelmeister.
„Luog währli, Melk, i weiß es nüd:
Üs rüärit's Stei i d'Pfeister! —
We müö mer au d'r Bricht abgäh?
Und weleweg tüönd's alls verneh.“ —

52.

„Es chunt mer als so gspässig vor,“
Seid druf d'r Melk und haltet,
Und chratzet hinderm lingge n Ohr,
„I ha mängs Jahr hüt g'altet.
Sind's z'Allewinde Zuger gsy,
Ist mede zalt das Bitzli Wy! —

53.

Und do die Meitli allerhand —
De wirst di scho nu bsinne —
Und dett d'r Gyglimusikant
Sind au nüd fust erschine.
I chönt d'r werde füüfuchswild,
So händ's mit üs Kumeedi gspilt. —

54.

Und do das Lüte — z'früöh u. z'churz? —
Gwüß händ's d'r Sigrist brichtet!
Si händ die Sach — i säg d'rs churz —
Zum Schade — n üs so grichtet. —
Was händ's im Radhus z'lache gha,
Wo mier mit Schand händ müösse gah?“ —

55.

„Bim Sack'ermänge, jetzt hest recht!“
Protzt uf de Seckelmeister.
„Doch meinst nüd au, 's syg ful und schlecht,
Es Spiel der böse Geister?“ — — —
O Seckelmeister, schick di drih,
Und chlopft as Herz und hih — ist hih! —

56.

Und entli sind's uf heime cho,
Händ chum die Nacht viel gschlafe.
We gly händ's au die Lüt vernoh!
Tüänd's mit Verachtig strafe. —
Und vom ne gwüsse tiefe Groll
Sind alli Ägriherze voll. —

57.

Vergässe n ist nu nüd d'r Spott;
Bin üs tuot's hütt nu gähre.
Doch nüd hilft da, as: Tröst di Gott! —
Und nahdigs tuots verjähre. — —
Und witt jetz nu e Lehr drus ha? —
Chumm redli dyne Pflichte nah!

Chronik für den Kanton Zug

für das Jahr 1891.

Januar.

4. Der Turnverein Zug gibt im Theater unter Mitwirkung des Feuerwehr-Musikvereins eine gymnastisch-musikalische Produktion.
   In Hünenberg stirbt der vieljährige Gemeindeschreiber Jos. Wyß im Schlatt.
5. Eine außerordentliche Generalversammlung der Metallwaarenfabrik beschließt die Auszahlung einer Dividende von 5 % für die Prioritätsaktien, eine solche von 4 % für die Stammaktien und zudem eine Superdividende von ½ % an alle Aktien.
6. Alois Brandenberg von Zug, Bildhauer in Wien, stellt eine Skizze aus für das Morgartendenkmal; in edler Ausführung, erhebt sich auf einem Granitblock die urwüchsige Gestalt eines kämpfenden Eidgenossen, der stolz das Schweizerpanner zum Siege führt.
   Der Cäcilienverein Cham-Hünenberg führt im Theater zu Cham das „Weihnachts-Oratorium“ von H. F. Müller auf.
8. Im abgelaufenen Jahr sind in den Schlachthäusern der Stadtgemeinde Zug geschlachtet worden: 210 Ochsen, 768 Kühe, 112 Rinder, 1814 Kälber, 891 Schweine und 283 Schafe, zusammen 4078 Stück.
10. Im „Ochsen“ hält die Freiwillige Feuerwehr von Zug ihre Generalversammlung ab.
14. Kantonsrath. Kaufmann Xaver Anzengruber von Amberg, Neubürger von Zug, erhält das Kantonsbürgerrecht. Die Regierung erhält für 17,700 Fr. Nachtragskredite für die Terassenbaute am Regierungsgebäude und die Lorzenverbauung. Die Unterhandlungen mit der Sparkasse Zug betreffend Uebernahme der Kantonalbank werden abgebrochen.
18. Im Stadttheater Aufführung des Schauspieles „Die Rantzau“ von Erkmann-Chatrian durch die zuger. Theater- und Musikgesellschaft; in Oberägeri wird die „Erbschaft“ auf die Bühne gebracht.
   Im Drucke erscheint das „Frauenherz“, eine leidvolle und ernste Erzählung von Fräulein Isabella Kaiser in Zug und im Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich eine verdienstvolle Arbeit des Hrn. Landschreiber Weber über die öffentlichen und privaten Wohlthätigkeitsanstalten des Kantons Zug.
20. Von heute an kann das Dampfschiff auf dem Zugersee des Eises wegen seine Fahrten nicht mehr ausführen.
23. Zufrieren des See's und Ueberschreiten desselben von Zug bis Buonas. Die Eisdecke ist durchschnittlich 8 cm. dick.
25. Einwohnergemeinde in Zug. Die Voranschläge werden durchberathen und zur Deckung der Mehrausgaben 2 ‰ Vermögens-, 1. 10 per % Erwerbs- und Einkommens-Steuer, Patente nach kantonaler Vorlage und 3 Fr. Kopfsteuer beschlossen.
   In Baar bringt die dortige Theatergesellschaft zur Aufführung: „Der versiegelte Bürgermeister“ und der „Wunderdoktor der Liedertafel zu Singsanghausen“.
31. Die Kälte ist sehr anhaltend und so stark geworden, daß die Eisdecke des See's überall mindestens 12 cm. beträgt. An allen Sonntagen belustigt sich eine große Menge Volkes auf der Eisfläche.

Februar.

6. Im Stadttheater Zug werden die „Gesellschaftlichen Pflichten“, Lustspiel von H. Wilken, aufgeführt.
   Franz Iten, Kupferschmied in Zug, erhält an der internationalen Käsereiausstellung in Pavia (Italien) für einen ausgestellten Käskessel den ersten Preis mit silberner Medaille und Diplom.
8. Die Schüler des Pensionates St. Michel bringen auf ihrem Theater die „Freiherren von Hünenberg“ nach Widmers Verbannten von Morgarten, von H. Al. Keiser umgearbeitet, zur Aufführung.
10. In Zug stirbt im Alter von 85 Jahren Oberstlieut. Markus Fidel Keiser, eine allgemein bekannte und beliebte Persönlichkeit.
12. Kantonsrath. Revision des Wirthschaftsgesetzes. An die Lorzenverbauung werden die Wasserwerk-, Gefäll- und Grundbesitzer mit 20 % der Verbauungssumme, im Maximum mit Fr. 58,000 verpflichtet.
18. Generalversammlung der Sparkassagesellschaft Zug. An Vergabungen zu Gunsten der Schulen und zu andern gemeinnützigen Zwecken werden Fr. 5550. — bestimmt.
22. In Baar Jahresversammlung des Grütlivereins, der nach einem Vortrag des Hauptmann Utinger von Zug zu Gunsten der Revision des Wirthschafts- und Steuergesetzes Stellung nimmt.
25. Der Gewinnsaldo der Chamer Milchfabrik beträgt Fr. 1,025,761. 61. Als Dividenden sollen 900,000 Fr. ausbezahlt werden.

März.

2. Generalversammlung der Gesellschaft „Wasserversorgung Zug". Der Verwaltungsrath wird beauftragt, energisch die Ein- und Durchführung der elektrischen Beleuchtung an die Hand zu nehmen.
3. Das kantonale liberale Comite rekurirt beim Bundesrath gegen die auf den 15. Mai ausgeschriebene kantonale Volksabstimmung über Revision der Wirthschafts- und Steuergesetze.
   Eintritt von Thauwetter und Beginn der Eisschmelze auf dem See.
8. Im „Löwen" in Zug konzertirt das zuger. Streichquartett unter Mitwirkung der Fräulein Em. Heller von Luzern.
10. Der Bundesrath weist das Rekursbegehren des kantonalen liberalen Comite (siehe 3. ds.) ab.
11. Kantonsrath. Die Motion Villiger über Herabsetzung des Salzpreises wird zur Antragstellung an die Regierung überwiesen. In theilweiser Abänderung des Wirthschaftsgesetzes werden die sog. Falliten frauen zur Ausübung des Wirthschaftsgeschäftes für befähigt erklärt. Die Regierung wird zum Ankauf der Aamühle-Liegenschaft ermächtigt und mit der Berathung des Jahresbüdget begonnen.
14. Der ornithologische Verein hält im Belle-vue seine Jahresversammlung ab.
    Im „Ochsen" in Zug Versammlung der zuger. Offiziersgesellschaft mit Vortrag über das „Schweizerische Repetirgewehr."
15. Die eidgenössische Abstimmung verwirft mit 342,137 Stimmen gegen 90,641 das Bundesgesetz über die Pensionirung der eidg. Beamten und Angestellten. Der Kanton Zug lieferte hiefür 597 Ja und 2777 Nein. Auch dem Initiativbegehren betr. Revision der kantonalen Wirthschafts- und Steuergesetze begegnete das gleiche Schicksal.
16. Der stadtzugerische Hülfsverein vergabte im abgelaufenen Rechnungsjahr Fr. 1459. 51 für Schulkinder und Lehrlinge und Fr. 935. 11 für Unterstützung an Arme und Kranke.
17. Die stadtzugerische Schuljugend gibt im Theater eine musikalisch-deklamatorische Produktion.
    Die Dampfschifffahrt auf dem Zugersee hatte im verwichenen Verkehrsjahre an Einnahmen Fr. 49,566 93. und erzielte einen Ueberschuß von Fr. 3661. 90.
    Das Eis auf dem Zugersee ist sulzig geworden und an einigen Orten bereits eingesunken.
30. Die Generalversammlung der Wasserversorgung Zug, welche vom letzten Jahresverkehr über einen Aktivsaldo von Fr. 47,933. 76 zu verfügen hat, beschließt:
    Fr. 5,000. — Zutheilung an Reservefond,
    „ 39,000. — Auszahlung einer Dividende v. 6 ½%,
    „ 3,963. 76 Vortrag auf neue Rechnung.

April.

1. In Arth stirbt Dekan Beat Jakob Stocker von Allenwinden, ein pflichteifriger und humaner Geistlicher, seit 1854 ohne Unterbruch Pfarrer in Arth.
5. Die Gesellschaft Concordia in Baar führt „Macco oder die Todtenwache" von Cesare und den „Franzosen im Iberig" von G. Morel auf.
6. Das Landwehrbataillon Zug rückt zu einem Wiederholungskurs unter dem Kommando des Hauptmann J. Spillmann in der Kaserne Zug ein.
13. Kantonsrath. Wyß-Stocklin wird als Kassationsrichter entlassen, sodann wird die Budgetberathung beendigt und schließlich die Anstellung eines zweiten Beamten auf die Hypothekarkanzlei zum Beschluß erhoben.
19. Der Männerchor Cham konzertirt unter Mitwirkung bewärter Musikkräfte im Theatersaale zum „Neudorf" in Cham.
    In Zug stirbt im 80. Lebensjahre Augenarzt Ferdinand Kaiser, der in den bewegten Sonderbundsjahren Mitglied der zug. Regierung und des schweiz. Ständerathes war. Er ist der letzte der Männer, welche damals als kantonale Vertreter die neue Eidgenossenschaft begründen halfen.
23. In Baar stirbt im 54. Altersjahre Pfarrhelfer Franz Jos. Reidhaar, ein würdiger und human gesinnter Geistlicher.
25. Die Generalversammlung der Milchsiederei Cham genehmigt die Anträge ihres Verwaltungsrathes (siehe 25. Febr.) und wählte Herrn Adolf Gretener in Cham zu ihrem Präsidenten.
26. Im „Hirschen" in Zug hält der sehr zahlreich gewordene zuger. Fischereiverein seine Generalversammlung ab.
    Beginn und Vornahme der kantonalen Lehrlingsprüfungen, sowie Ausstellung ihrer Arbeiten auf dem zuger. Rathhause.

Mai.

1. In Zug wird mit der Anbringung des Telephon-Netzes begonnen.
   Sehr zahlreich besuchte Maifeier der zug. Arbeiter. Im Versammlungslokal zum Café du Nord referirt ein Bodmer aus Zürich „Ueber Verkürzung der Arbeitszeit."
3. Im „Löwen" in Zug konzertirt die Stadtmusik von Luzern.
   Die Gerichte, die Zeitungen und das Publikum beschäftigen sich lebhaft mit dem in Gefangenschaft gesetzten Schwindler Baron Ravier auf Schönfels, alias Ed. Neminar aus Teschen in österr. Schlesien.
4. Kantonsrath. Den größten Theil der Sitzung absorbirt ein Kompetenz-Konflikt zwischen administrativer und richterlicher Gewalt, wobei die Regierung Sieger bleibt. Die übrigen Geschäfte finden in Ueberweisung an Spezialkommissionen ihre vorläufige Erledigung.
10. Die Einwohnergemeinde Zug wählt Fürsprech J. Moos, den Kandidat der Liberalen, in den Kantonsrath.
13. Heftiges Gewitter über die Berggemeinden, wobei der Blitz an mehreren Orten einschlug und die Scheune des Andreas Zürcher im Meienrain eingeäschert wurde. Schaden Fr. 10,000.
15. Die Gotthardbahn übermittelt endlich die Pläne betreffend die Bahnstrecke Goldau-Zug.
16. Der Infanterieschießverein Zug löst sich auf und tritt in die Stadtschützengesellschaft über.
    Vom Bundesrath wird Hrch. Heß von Wald zum Telegraphisten in Zug ernannt.
25. Die Scharfschützen des Kantons Zug, die ehedem eine eigene Kompagnie bildeten und mit eigenem Fähnlein in Dienst zogen, veranstalteten in Zug eine Gedenkfeier mit einem offiziellen Schlußakt auf der Dampfschifffahrt.
27. Kantonsrath. Die Wahl Moos wird validirt und dann der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes genehmigt. Der Rechenschaftsbericht der Regierung kommt auf den Kanzleitisch zu liegen und werden einige Anregungen über Reorganisation des Handänderungs- und Hypothekarwesens an die Regierung gewiesen. Eine Motion um Abänderung des Lorzen-Verbauungs-Projektes findet keine Gnade, dagegen soll mit Schwyz und Luzern ein Fischerei-Konkordat angebahnt werden. J. A. Gottfr. Oswald aus Preußen und Karolina Wegmann aus Zürich erhalten zum Schluß das Kantonsbürgerrecht.

31. Die Bürgergemeinde Zug beschließt in Sachen Liquidation des bedauerlichen Defizits des Bürgerschreibers Landtwing, es sei der nach Abzug der aus dem Massaertrag resultirenden Rückvergütung von Fr. 8395. — und der von einem Bürgen und dem Rathe anerbotenen Beiträge von Fr. 3500. — verbleibende Fehlbetrag aus dem allgemeinen Fond den Einzelfonden zu vergüten.

Juni.

2. Unter den zwölf für die Aburtheilung der wegen der letzten Tessiner-Revolution den Assisen überwiesenen Angeklagten ausgeloosten Geschwornen befindet sich auch Baumeister L. Garnin, Vater, von Zug.
3. Infolge des über Baron Ravier ausgebrochenen Konkurses geht die Kuranstalt Schönfels auf Heinrich Widmer von Rifferswyl über.
4. Während der letzten Brutperiode wurden von der städtischen Fischrutanstalt in die verschiedenen Gewässer eingesetzt:

Balchen	840,000
Röthel (incl. Bastards)	509,460
Forellen „ „	67,200
an jungen Fischen zusammen	1,416,660

6. Statt den bisherigen Reben, die nicht gedeihen wollten, wird in den hiefür reservirten Park unterhalb der Platzmühle ein Paar Dammhirsche eingesetzt.
10. In Steinhausen tagt die kantonale Lehrerkonferenz, an welcher Prof. Bütler über die Rechnungs-Lehrmittel an der Volksschule in längerem Vortrag referirt und der bisherige Vorstand auf weitere drei Jahre bestätigt wird.
13. Im Stadthause berathet eine zahlreiche Versammlung über die Abhaltung einer Spezialfeier in Zug anläßlich der in Schwyz projektirten großen Bundesfeier.
14. Die zuger. Feuerwehr betheiligt sich am 8. Feuerwehrtag des „Lintwerbandes" in Rapperswyl.
15. Ueber die Kinderheilstätte in Unterägeri erscheint der sechste Jahresbericht, zufolge welchem 69 meistens arme und hochgradig erkrankte Kinder verpflegt und behandelt wurden. Die Ausgaben betrugen im abgelaufenen Jahre bei Fr. 20,000. —; es muß deshalb ein Defizit von ca. 3000 Fr. durch Liebesgaben gedeckt werden.
24. Die Kapital-Kündigungen in der Stadtgemeinde allein betragen Fr. 261,255.
29. Bürgerschreiber Jos. Schmid von Baar wird von der Regierung zum zweiten Hypothekarschreiber ernannt.
    Das Alkohol-Erträgniß für den Kanton für 1890 beträgt: Fr. 44,287. 35.
30. Die Nachbarschaft Linden hat aus gesammelten Beiträgen den Ochsenbrunnen in Zug mit dem Standbild Wolfgang Kolins erneuern und herstellen lassen. Mit der heutigen Enthüllung wird eine kleine Nachbarschaftsfeier verbunden.
    An den Beiträgen für die Wasserbeschädigten im Rheinthal hat sich der Kanton Zug mit Fr. 1205. 65 betheiligt.

Juli.

1. Bei der Lorzentobelbrücke beginnen die Arbeiten der Wasserversorgung Zug für das elektrische Werk.
3. In Thalweil und den übrigen betheiligten Gemeinden der Kantone Zürich und Zug herrscht wegen der unbegreiflichen Verzögerung der Linie Thalweil-Zug eine große Erbitterung gegen das schweiz. Eisenbahn-Departement.
5. Eidgen. Abstimmung über Einführung der Volksinitiative für Revision der Bundesverfassung. Mit bedeutendem Mehr wird dieselbe angenommen. Der Kanton Zug zählt 893 Ja und 134 Nein.
   Baar wählt an Stelle des verstorbenen H. Hotz im Bofeld den Kasp. Hotz zur Obermühle in den Kantonsrath.
   Die Schützengesellschaft Zug in Verbindung mit der Stadtmusik veranstaltet einen Ausflug auf den Albis, verbunden mit Schießübung.
6. Kantonsrath. Der regierungsräthliche Rechenschaftsbericht pro 1889 wird endlich mit den Postulaten der Staatswirthschaftskommission genehmigt. Aus den Alkohol-Erträgnissen sollen jährlich 15% zu Beiträgen an die Gemeinden für Verpflegung Irrsinniger und Versorgung korrektionsbedürftiger Personen verwendet werden; der Rest hat einen kantonalen Irrenfond zu bilden. Die restirende Zeit wird mit der Berathung einer Strafprozeß-Verordnung ausgefüllt.
12. Der zuger. Grütliverein veranstaltet eine über 300 Mann starke Versammlung im Rothkreuz, bei der Nationalrath Locher aus Winterthur einen längern Vortrag über die verschiedenen heutigen Tagesfragen hält.
    In Zug haben sich über 50 Abonnenten dem neuerstellten Telephonnetz angeschlossen.
13. Die Sektion Zug des V-örtigen historischen Vereins hält ihre Versammlung im Rosenberg, bei der neben verschiedenen historischen Mittheilungen ein Vortrag über eine mittelalterliche St. Oswaldsdichtung von Rektor Keiser gehalten wird.
18. Der Turnverein Zug betheiligt sich am eidg. Turnfest in Genf, wo er einen Lorbeerkranz mit silbernem Becher erringt.
19. Die Einwohnergemeinde Cham beschließt die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Umgebung von Niederwyl.
    In Baar stirbt der frühere Pfarrhelfer Michael Hotz, Pfarrer von Berg (Kt. Thurgau).
26. Die Offiziersgesellschaft des Kantons Zug begeht eine eigene Bundesfeier. Anknüpfend an die 600jährige Gedenkfeier hält Oberst Bindschädler im „Löwen" einen Vortrag.
    Bonifaz Kühne, Musikdirektor in Zug, hat für gleichen Festanlaß einen Japanesen-Festmarsch komponirt.
27. Kantonsrath. Nach verschiedenen Interpellationen kommt man auf die Verbauung des Mennebaches, die Fr. 50,000 kosten wird. Die Vorlage der Regierung über die Umwandlung der Kreditanstalt in eine Kantonalbank wird zur Erdauerung an eine eigene Kommission gewiesen und mit der Berathung über das Strafgesetz fortgefahren, jedoch ohne Abschluß.
31. In Zug Generalversammlung der Schweiz. Numismatischen Gesellschaft mit Vortrag des Rob. Weber zum Adler in Zug über „das Münzwesen in Zug". Bei diesem Anlasse ist im Kantonsrathssaale eine bedeutende Münz- und Medaillensammlung angeordnet und dem Publikum zur Besichtigung geöffnet worden.

August.

1. Bundesfeier zur Erinnerung an den Tag, an welchem vor 600 Jahren der Grundstein zu unserm Staatsgebäude gelegt worden ist. 22 Kanonenschüsse verkünden am frühen Morgen die Feier; die Häuser sind beflaggt und nach feierlichem Gottesdienst bei St. Oswald wird in Zug ein Festzug, woran sich die Jugend, Behörden, Musikkorps und Vereine betheiligen, organisirt. Aehnliches in den Gemeinden. Abends freie Vereinigung der Erwachsenen auf dem Kasernenplatz. In der Gemeinde Baar kommt ein Festspiel zur Aufführung. Die zuger. Behörden senden ihre Delegirten zur Bundesfeier nach Schwyz.

2. J. Müller in Baar stellt eine vom ihm verfertigte Alpenbahn en miniature aus, deren mechanische Einrichtung dem Ersteller alle Ehre macht.
10. Der ornithologische Verein Zug hat auf dem Löwenplatz ein größeres Vogelhaus erstellt, das sich eines zahlreichen Besuches erfreut. Zur Bevölkerung desselben hat der Vereinspräsident Wirth seinen ganzen Vogelstand zur Verfügung gestellt.
25. 1334 Stimmberechtigte reichen dem Kantonsrathspräsidenten zu Handen des Kantonsrathes ihre Unterschriften ein, die Revision der Kantonsverfassung verlangend.
26. In Zug beginnt ein Feuerwehrkurs mit Schlußübung und Vortrag Stricklers über Reorganisation des Feuerwehrwesens.
26. Kantonsrath. Das Begehren um Verfassungsrevision soll am 27. September zur Abstimmung gelangen. Behandlung der vom Regierungsrath ausgearbeiteten Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei. Theilweise auf eine spätere Sitzung verschoben.

   Zur sanitarischen Untersuchung stellen sich 219 Mann; 162 Mann oder 64,38 % werden als dienstauglich befunden; die übrigen theils als untauglich erklärt, theils zurückgestellt.
29. Die Regierung von Zug richtet eine Zuschrift an den Bundesrath, in welcher entschieden die Ausführung der Linie Thalweil-Zug anbegehrt wird. Bundesrath Welti sucht dieser Unternehmung alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen.

   Prof. Alb. Meyenberg in Zug erhält den ehrenhaften Ruf als Professor der Theologie und Subregens nach Luzern.

   Im Töchterinstitut Menzingen befanden sich während dem Schuljahr 1890/91 276 Zöglinge, darunter 38 Ausländerinnen.

September.

1. Im neuen Schulhause in Zug veranstaltet der Frauenverein für inländische Mission eine Ausstellung weiblicher Arbeiten und antiker Kunstgegenstände, die sehr lehrreich und interessant ist.
6. Große öffentliche Versammlung in der Bierbrauerei Baar zur Besprechung der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung.
7. Kantonsrath. Als einziges Traktandum liegt zur Berathung vor der Gesetzesentwurf betr. Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. Mit einigen Abänderungen und Zusätzen wird die Vorlage der hiefür niedergesetzten Kommission einstimmig in erster Lesung angenommen.
10. Bei einer Ausstellung geographischer Lehrmittel und alpinen Werken in Bern ist die zug. Sektion Roßberg des S. A. C. mit werthvollen zug. Kartenwerken, Panoramen, Pflanzensammlungen und einschlägiger Literatur rühmlichst vertreten.
10. In Baar versammelt sich der kantonale Bienenverein Zug, wobei Lehrer Brun einen Vortrag über Korbbienenzucht und Einwinterung der Bienen hält.
16. Im zuger. Stadttheater beginnt die Gesellschaft Krüger einen Cyclus neuerer Bühnenstücke.
17. Kantonsrath. Der Vertrag mit der Kreditanstalt Zug betr. Gründung einer Kantonalbank wird mit 38 gegen 18 Stimmen genehmigt und das Vollziehungsgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs in zweiter Lesung angenommen. Für alles übrige wird eine Spezialsitzung angeordnet.
18. Auf der ersten schweizer. Fischereiausstellung in Basel sind die Fischbrutanstalt Zug, der Fischereiverein des Kantons Zug und Stadtrath Chr. Weiß mit Diplomen bedacht worden.
22. Auflösung der ehemaligen Aktiengesellschaft „Wasserversorgung Zug", indem dieselbe ihr ganzes Geschäft mit Soll und Haben um Fr. 780,000. — an eine neu zu gründende Aktiengesellschaft „Wasserwerke Zug" verkauft. Zweck dieser Finanzoperation ist, die Mittel zur Erstellung der elektrischen Anlagen zu ermöglichen, welche 300,000 Fr. erfordern sollen.
27. Kantonale Abstimmung über das Initiativbegehren betr. Verfassungsrevision. Mit 964 gegen 296 Stimmen, bei sehr schwacher Betheiligung, wird Revision beschlossen.

Oktober.

1. Die Milchsiederei Cham setzt den Milchpreis vom 1. November 1891 bis 30. April 1892 auf Fr. 12 per 100 Kilo unter den bisherigen Bedingungen fest.
2. Unter der Firma Rey & Kalt wird in Zug eine fünfte Buchdruckerei eingerichtet.

   Durch Kauf geht der weitbekannte Gasthof zum „Raben" in Cham an einen andern Eigenthümer, Stuber-Stutz, über.
5. Kantonsrath. Interpellation Hediger betreffend der Eisenbahnbauten und ihrer Verschleppung. Die Regierung gibt befriedigende Auskunft. Die Einführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs werden zu Ende berathen und genehmigt. Sodann wird unter Bezug der bald ablaufenden Mandate die Regierung mit den Präliminarien zur Verfassungsrevision betraut. Schließlich Beginn der Kantonalbank-Debatte.
6. Kantonale Zuchtstierausstellung in Zug, an welcher nicht weniger als 81 Stiere, durchschnittlich sehr schöne Waare, aufgeführt werden.

   In Menzingen stirbt der 90 Jahre alte Großrath Joh. Pet. Bumbacher, langjähriger Gemeindeweibel.

   Die 1890er Staatsrechnung schließt mit einer Vermögensverminderung von Fr. 49,390. 60 Rp. ab, zum größten Theil herrührend von der Subvention die Vorstadtverbauung.
10. Die Aktien-Emmision der neuen Gesellschaft „Wasserwerke Zug" ist neun Mal gezeichnet worden, wobei alle Aktien des alten Geschäftes sich zur Conversion gemeldet. Zur Zeichnung wurde die Kreditanstalt zu 2/3 und die Sparkassa zu 1/3 benützt.
15. Kantonsrath. Interpellation Villiger über Verminderung des Salzpreises; die Regierung stellt die Berathung hierüber in nächste Aussicht. Auf Interpellation Hediger sollen die Handänderungen wieder veröffentlicht werden. Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über die Kantonalbank und Annahme desselben mit dem interessanten Beifügen, daß dem Volke die Verantwortlichkeit für dieses Gesetz überlassen werde. Die Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fischerei und das angebahnte Fischerei-Konkordat mit Luzern und Schwyz müssen noch weiter ausharren.
18. Eidgen. Abstimmung über das Banknotenmonopol und den Zolltarif, welche mit überwältigenden Mehrheiten angenommen werden. Der Kanton Zug lieferte zum Banknotenartikel 1209 Ja, 443 Nein, zum Zolltarif 1104 Ja, 438 Nein.
20. Unter der Zahl der 91,698 gültigen, gegen den Ankauf der Centralbahn eingelaufenen Referendums-Unterschriften befinden sich 747 zugerische.
24. Im Gasthaus zur „Post" Versammlung des zuger. Handwerker- und Gewerbevereins mit Vortrag des W. Krebs, Sekretär des schweizer. Gewerbevereins über die „Pflichten und Rechte der Arbeiter und Arbeitgeber."
25. Concert des Männerchor Zug im „Hirschen" unter Mitwirkung des Orchesters und zuger. Musikkräfte.
26. Generalversammlung der Aktionäre der Metallwaarenfabrik Zug. Der IV. Geschäftsbericht, mit einem Nettovorschlag von Fr. 90,000 — abschließend, wird

genehmigt, die Ausrichtung einer Dividende von 6 1/2 % unter Zurücklegung von 1/2 % in eine Dividendenreserve beschlossen und der eingebrachte Statutenentwurf acceptirt. Wahlen.

   Die Regierung von Zug und der Stadtrath beschließen in außerordentlichen Sitzungen, erstere Fr. 700. —, letzterer Fr. 500. — Liebesgaben an das gestern abgebrannte Meiringen.
27. Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kts. Zug in Steinhausen mit Vortrag des Bürgerpräsidenten Steiner in Baar über das Bürgschaftswesen. Dieselbe verwendete im verflossenen Jahre Fr. 531. 37 zu gemeinnützigen Zwecken und besitzt nunmehr einen Fond von Fr. 3414. 80.
28. Kantonsrath. Zweite Berathung und Annahme des Gesetzes über die Kantonalbank. Ebenso passirt auch genehmigt die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei die zweite Berathung. Der Salzpreis wird mit 39 gegen 2 Stimmen auf 10 Rp. per Kilo festgesetzt, was einen empfindlichen Ausfall für das Budget zur Folge hat. Die übrige Traktandenliste wird nach hochgradiger Diskussion zur Geduld verwiesen.

November.

7. In Zürich stirbt erst im 52. Altersjahre Junker Hans von Meiß, Besitzer der Villa Meißenberg ob St. Carl. Der Hingeschiedene, meistentheils in Zug wohnhaft, hat sich um die Geschichtsforschung und um das zug. Museum sehr verdient gemacht.
8. Die Theatergesellschaft Zug führt zu Gunsten der Brandbeschädigten von Meiringen, Ladir und Rebstein „die letzte Fahrt" von Anast. Grün auf. Zu gleichen Zwecken gibt auch die Musikgesellschaft Cham ein Concert.

   Offiziersversammlung im „Ochsen", Zug, mit Vortrag des Oberst Gallati von Glarus über die Gotthardbefestigungen.

   Die Einwohnergemeinde Baar beschließt, an die vom Kanton an die Bahn Thalweil-Zug zu leistende Subvention von Fr. 600,000. — einen Beitrag von Fr. 50,000. —.
10. Die Badanstalt Zug wurde im verwichenen Sommer von 1191 Badenden besucht und betrugen die Einnahmen Fr. 727. 20.
14. Die Verwaltung der Nordostbahn beschließt die Erstellung eines neuen Stationsgebäudes, Einrichtung der Gasbeleuchtung und Vermehrung der Geleise in Cham mit einem Kostenaufwand von Fr. 57,700. —.

   Im Gasthaus zur „Post" hält auf Veranlassung des Grütlivereins vor sehr zahlreichem Publikum Ingenieur Lavater von Zürich einen Vortrag über die soziale Bedeutung der Grund- und Bodenbesitzreform.
15. Kantonale Abstimmung über das Gesetz betr. Gründung einer Kantonalbank. 1562 Annehmende gegen 694 Verwerfende.
16. Im Rosenberg ob Zug beginnt unter der Leitung des tüchtigen Prologen Kraft von Schaffhausen ein wöchentlicher Baumwärterkurs.
17. Constituirende Versammlung der Aktionäre der Wasserwerke Zug. Die Gesammtzahl der Aktien beträgt 2000. Als Präsident wird Fürsprech Dr. Silv. Stadlin bezeichnet.
18. Die Tunnelbaute am Albis hat begonnen. Sowohl auf der Nord- als Südseite soll der Stollen schon je 50 Meter weit getrieben sein.
22. Im „Löwen" in Zug referirt vor zahlreicher Zuhörerschaft Nationalrath Locher von Winterthur über den Ankauf der Centralbahn, der am 6. Dezember zur Abstimmung gelangen wird.

   Die Korporationsgemeinde Zug wählt zu ihrem Kanzlisten Johann Wickart.
24. Musikdirektor Kühne in Zug hat neuerdings Lieder für vierstimmigen Männerchor komponirt, die auswärts lobend beurtheilt worden sind. Sie wurden von Isabella Kaiser auch in's Französische übersetzt.
26. Die neukreirte Kantonalbank Zug legt behufs Beschaffung des zum Bankbetrieb erforderlichen Grundkapitals 400 Privataktien a 500 Fr. zur öffentlichen Zeichnung auf.
29. Wahlen der Einwohnerräthe im ganzen Kanton, nebst Kanzlei, Betreibungsbeamten und Rechnungsrevisoren.

Dezember.

4. Bildhauer Al. Brandenberg, z. Z. in Rom, übersendet dem Stadtrath ein Gypsmodel als Skizze für ein Denkmal zur Erinnerung an den Unglückstag vom 5. Juli 1887.
6. Im Schulhaus zu Baar gibt der dortige Turnverein unter Mitwirkung verschiedener Musikkräfte eine gymnastische Produktion.

   Eidg. Abstimmung über den Ankauf der Centralbahn, der mit einem Mehr von 181,744 verworfen wird. Der Kanton Zug 412 Annehmende und 1957 Verwerfende, wohl eine Revanche für die Eisenbahnpolitik Weltis.

   In Cham brennt die zu Fr. 800. — versicherte Scheuer des Spengler Kaufmann zu Enikon ab.
7. Von Genf langt die Dynamomaschine für die Wasserwerke Zug an, die im neuen Gebäude am Lorzentobel sofort eingesetzt wird, um sogleich die Kraftübertragung nach der Metallwaarenfabrik zu bewerkstelligen.
8. Die Sparkassa Zug hat sich andere Statuten gegeben und ladet öffentlich zum Beitritt in ihre Genossenschaft ein.
10. Kantonsrath. Wahl dreier Mitglieder in den Bankrath. Kommandant X. Schiffmann wird der Wehrpflicht entlassen, die Besoldung der Landjäger wird erhöht, die Subventions-Verzinsung der Linie Thalweil-Zug mit der Nordostbahn wird geregelt, die Vollziehungsverordnung betreffend Fischerei in zweiter Lesung angenommen und eine Vorlage der Regierung für unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel an die Repetir-, Sekundar- und Primarschulen angenommen.
12. Ein Indianer aus dem vormals gefürchteten Stamme der Sioux der Reservation Dakotas gibt in Zug und Baar Vorstellungen im Pfeilschießen und Lassowerfen.

   Der Bundesrath sichert für die Aufforstung der Fiderstuden und des Brüschenrains einen Beitrag von 50 % und an die Verbauung des Mennebaches 40 %, zusammen ca. Fr. 28,000. —.
20. Im ganzen Kanton werden die Wahlen in den Kantonsrath, der Friedensrichter und Ersatzmänner vorgenommen.

   Im Hotel Bahnhof Zug tagt die Generalversammlung des zuger. Fischereivereins.
21. In Zug stirbt der in weiten Kreisen bekannte und beliebte alt Stadtrath Clem. Henggeler von Unterägeri, ein Mann, der als früheres Mitglied kantonaler und Gemeindebehörden sich manche Verdienste erworben.
22. Konstituirung der Kantonalbank und Wahlen in den Bankrath.
25. Der Bundesrath genehmigt das allgemeine Bauprojekt für das Theilstück Lothenbach-Kienbach der Gotthardlinie Zug-Goldau.
26. Die in der Kirche St. Oswald von Goll in Luzern verfertigte neue Orgel wird dem Ersteller abgenommen. Die Probe soll sehr befriedigend ausgefallen sein.
29. In der Stadtgemeinde tritt sporadisch die Diphtheritis auf und hat bereits ihre Opfer gefordert.

Zug. Neujahrsblatt

für das Jahr

1895.

Herausgegeben

von

der gemeinnützigen Gesellschaft

des Kantons Zug.

Zug, 1895.
Verlag der Buchhandlung W. Anderwert.

Zug. Neujahrsblatt

für das Jahr

1895.

Herausgegeben

von

der gemeinnützigen Gesellschaft

des Kantons Zug.

Zug, 1895.
Buchdruckerei Rey & Kalt.